

KATASTROPHENSCHUTZPLAN

der

GG HARINGSEE

mit den Katastralgemeinden

Fuchsenbigl

Haringsee

Straudorf

Ausgabe: 31.03.2014 V2.1

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderungen zur Vorgängerversion	Verantwortlich
V1.0	07.04.2004	Erstfassung	Ing. Josef Breuer
V1.1	03.11.2005	Aktualisierung	Ing. Josef Breuer
V1.2	27.09.2013	Aktualisierung der Ansprechpartner	Roman Sigmund
V2.0	12.12.2013	Neufassung auf Basis aktueller Gefahrenanalyse und Risikobewertung	Alfons Weiss, MSc
V2.1	31.03.2014	EVN-Versorgungsleitungsnetz und Erkenntnisse einer Rußbach-Dammstudie eingebracht.	Alfons Weiss, MSc

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	8
1.1.	Mögliche Katastrophenszenarien für das Gemeindegebiet	9
1.2.	Bewertung der Katastrophenszenarien	9
1.3.	Betrachtung der Bewertungen und der Abweichungen	10
1.4.	Risikobetrachtung	11
1.5.	Mögliche Gefährdungen im Gemeindegebiet.....	13
1.6.	Von den Katastrophenszenarien ausgehende Gefährdungen.....	14
1.7.	Gewichtung der Gefährdungen.....	15
1.8.	Risikosteuerung der Gefährdungen	16
1.9.	Restrisikobetrachtung	18
1.9.1.	Nachbarschaftshilfe organisieren und ausbauen	19
1.9.2.	Eigenversorgung Gemeinde und Feuerwehren für Krisenfälle.....	19
1.9.3.	Krisensichere Versorgungseinrichtung	19
2.	Einsatzleiter und Einsatzleitung.....	20
2.1.	Aufgaben und Organisation.....	20
2.1.1.	Einsatzleiter.....	20
2.1.2.	Chef des Stabes	20
2.1.3.	S1 Personal.....	20
2.1.4.	S2 Lage und Meldewesen	21
2.1.5.	S3 Einsatz	21
2.1.6.	S4 Versorgung	21
2.1.7.	S5 Öffentlichkeitsarbeit	21
2.1.8.	S6 Kommunikation	21
2.1.9.	S7 Ganzheitliche Betreuung	22
2.1.10.	Meldekopf (Einlaufstelle)	22
2.2.	Erforderliche Einrichtungen	22
2.2.1.	Räumlichkeiten	22
2.2.2.	Energieversorgung	22
2.2.3.	Kommunikationseinrichtungen.....	23
2.2.4.	Versorgung.....	23
2.3.	Personaleinteilung Einsatzleitung der Gemeinde	24

3.	Gefahrenkatalog	25
3.1.	Betreuung und medizinische Versorgung.....	25
3.1.1.	Ansteckungsgefahr für Menschen.....	25
3.1.2.	Verletzungsgefahr für Menschen	26
3.1.3.	Erkrankungsgefahr für Menschen.....	26
3.1.4.	Medizinische Versorgung nicht sichergestellt	26
3.1.5.	Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten	27
3.1.6.	Betreuung von Personen nicht sichergestellt	27
3.2.	Ordnung und Sicherheit	28
3.2.1.	Flächenbrand.....	28
3.2.2.	Ausfall der Sirenenalarmierung	28
3.2.3.	Allgemeines Chaos nach Katastrophen.....	28
3.2.4.	Sicherheitsgefährdung nach Katastrophen.....	29
3.3.	Wasserversorgung	30
3.3.1.	Versorgungsengpass Trinken.....	30
3.3.2.	Grundwasserverseuchung	30
3.4.	Energie.....	31
3.4.1.	Treibstoffausfall	31
3.4.2.	Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar.....	31
3.5.	Information & Kommunikation.....	32
3.5.1.	Informationsbedarf der Bevölkerung	32
3.5.2.	Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio).....	32
3.5.3.	Elektronische Kommunikation nicht möglich	33
3.6.	Nahrungsversorgung.....	34
3.6.1.	Versorgungsengpass Essen	34
3.6.2.	Keine Kochmöglichkeit	34
3.6.3.	Ausfall der Kühlung.....	34
3.7.	Tierhaltung.....	35
3.7.1.	Ansteckungsgefahr für Tiere.....	35
3.7.2.	Gefährdung der Nutztierhaltung	35
3.8.	Unterkunft.....	36
3.8.1.	Schäden an Gebäuden	36
3.8.2.	Ausfall der Heizung	36
3.9.	Abwasserentsorgung.....	37

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

3.9.1.	Keine Waschmöglichkeit	37
3.9.2.	Keine Toilettenspülung	37
3.9.3.	Fäkalienkanal funktioniert nicht	37
3.9.4.	Ausfall der Kläranlage	38
3.9.5.	Überlauf der Kläranlage	38
3.10.	Sachwerte	39
3.10.1.	Verlust persönlicher Dokumente	39
3.10.2.	Verlust persönlicher Wertgegenstände	39
3.11.	Abfallentsorgung	40
3.11.1.	Keine Müllbeseitigung	40
4.	Katastrophenszenarien	41
4.1.	Radioaktive Verstrahlung	42
4.2.	Hochwasser	42
4.3.	Sturm	43
4.4.	Blackout	43
4.5.	Grundwasserverseuchung	44
4.6.	Biologischer Zwischenfall	44
4.7.	Terroranschlag	44
4.8.	Flugkörper	44
4.9.	Chemieunfall	44
4.10.	Grundhochwasser	45
4.11.	Seuchenausbruch Menschen	45
4.12.	Seuchenausbruch Tiere	45
4.13.	Isolierung durch Schneefall	45
4.14.	Erdbeben	46
5.	Gebietsanalyse	47
5.1.	Gemeindegrenzen	47
5.2.	Flächenwidmungsplan	47
5.3.	Straßenplan	51
6.	Öffentliche Dienststellen	52
6.1.	Polizei	52
6.2.	Bezirkshauptmannschaft	53

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

6.3.	Schulen	54
6.4.	Kindergärten	54
7.	Assistenzleistung	55
7.1.	Reaktionszeit und Verfügbarkeit des Bundesheeres	55
7.2.	Anforderung der Assistenzleistung	55
7.3.	Kontaktadressen für die Anforderung	56
7.3.1.	Bezirkshauptmannschaft	56
7.3.2.	Militärkommando Niederösterreich	56
7.3.3.	Nächstgelegene Kasernen	56
8.	Energieversorgung	57
8.1.	Elektrizität	57
8.2.	Erdgas	57
8.3.	Alternative Energieversorgung	59
8.4.	Treibstofflager	59
8.5.	Treibstoffbedarf	59
8.5.1.	Treibstoffbedarf Gemeinde	59
8.5.2.	Treibstoffbedarf Gemeindehaus Fuchsenbigl	60
8.5.3.	Treibstoffbedarf Kommunikationszentrum Straudorf	60
8.5.4.	Treibstoffbedarf FF Fuchsenbigl	60
8.5.5.	Treibstoffbedarf FF Haringsee	60
8.5.6.	Treibstoffbedarf FF Straudorf	60
9.	Wassieranlagen	61
9.1.	Öffentliche Wasserversorgung	61
9.2.	Brunnen und Quellen	61
9.2.1.	Brunnen in und um Fuchsenbigl	61
9.2.2.	Brunnen in und um Haringsee	62
9.2.3.	Brunnen in und um Straudorf	63
9.3.	Kanalsystem und Kläranlage	64
9.3.1.	Kanalsystem	65
9.3.2.	Kläranlage	65
9.4.	Hochwasserschutzanlagen	66
9.4.1.	Hochwasserschutzanlagen Donau	66
9.4.2.	Hochwasserschutzanlagen Rußbach - Marchfeldkanal	66

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

9.5.	Wehrbetriebsordnung	68
9.6.	Ausweisung von Wasserschutzgebieten	68
10.	Versorgungseinrichtungen	69
11.	Sanitätsversorgung	70
11.1.	Ärzte	70
11.1.1.	Gemeindearzt	70
11.1.2.	Ärzte in der Umgebung.....	70
11.2.	Sanitätsdienste in der Umgebung	70
11.3.	Umliegende Spitäler	70
11.4.	Sanitäter in der Gemeinde	71
11.5.	Krankenanstaltspersonal in der Gemeinde	71
12.	Leichenverwahrplätze	72
13.	Veterinärdienst	73
13.1.	Amtstierarzt Bezirk Gänserndorf.....	73
13.2.	Landesveterinärdienst	73
13.3.	Tierärzte der Tierzuchtbetrieb	73
14.	Gefahreneigete Betriebe.....	74
15.	Strahlenschutz	75
16.	Gefahrenwarnung	76
17.	Rufnummern und Adressenverzeichnis	77

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Katastrophenschutzplan wurde von einem Expertenteam für die Gegebenheiten der Großgemeinde erarbeitet

- Roman SIGMUND Bürgermeister der GG Haringsee
- Raimund POITSCHEK Vizebürgermeister der GG Haringsee
- Alfred LEBERBAUER Ortsvorsteher Fuchsenbigl
- Johann STEININGER Ortsvorsteher Straudorf
- Josef SCHREINER geschäftsführender Gemeinderat
- Christian HOLLAUF Gemeinderat
- Alfons WEISS, MSc Feuerwehrkommandant FF Fuchsenbigl
- Franz HLAVAC Feuerwehrkommandant FF Haringsee
- Christian MACHER Feuerwehrkommandant FF Straudorf

Die Grundlagen für den Katastrophenschutzplan wurden schrittweise erarbeitet

- Mögliche Katastrophenszenarien für das Gemeindegebiet
- Bewertung der Katastrophenszenarien
- Betrachtung der Bewertungen und der Abweichungen
- Berechnung der Risiken der Katastrophenszenarien
- Auflistung möglicher Gefährdungen im Gemeindegebiet
- Gefährdungen durch die Katastrophenszenarien
- Gewichtung der Gefährdungen
- Risikosteuerung der erkannten Gefährdungen
- Restrisikobetrachtung

Die gültige Version des Katastrophenschutzplanes wurde auf Basis der erarbeiteten Daten neu erarbeitet.

In Zukunft werden die Daten bei Vorliegen wesentlicher neuer Informationen, mindestens jedoch einmal jährlich überarbeitet und neu bewertet, bei Bedarf wird der Katastrophenschutzplan aktualisiert.

1.1. Mögliche Katastrophenszenarien für das Gemeindegebiet

Für das Ortsgebiet der Großgemeinde Haringsee wurden folgende denkbaren Katastrophenszenarien identifiziert:

- radioaktive Verstrahlung
- Hochwasser
- Sturm
- Blackout
- Grundwasserverseuchung
- Biologischer Zwischenfall
- Terroranschlag
- Flugkörper
- Chemieunfall
- Grundhochwasser
- Seuchenausbruch Menschen
- Seuchenausbruch Tiere
- Isolierung durch Schneefall
- Erdbeben

1.2. Bewertung der Katastrophenszenarien

Basis für die Bewertung der Risiken, die durch die identifizierten Katastrophenszenarien entstehen, bildet das vom Niederösterreichischen Zivilschutzverband zur Verfügung gestellte Modell eines vereinfachten Risikomanagements.

Bewertet wurden:

- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Auswirkungen auf Menschen
- Auswirkungen auf Umwelt
- Auswirkungen auf Sachwerte
- Ressourcenaufwand / Kompetenzen
- Vorwarnzeit
- Aversionsfaktor
- Know-how der Hilfskräfte
- Zusätzliche Faktoren

Die erkannten Katastrophenszenarien wurden von den Experten der Großgemeinde nach den Bewertungskriterien einzeln bewertet.

Die Bewertung wurde zusammengefasst, die Minimal-, Mittel- und Maximalwerte verglichen und die Abweichungen diskutiert. Das Ergebnis ist eine abgestimmte Betrachtung der denkbaren Katastrophenszenarien

1.3. Betrachtung der Bewertungen und der Abweichungen

Die Bewertungen der einzelnen Experten wurden zusammengefasst und die Minimal-, maximal- und Mittelwerte bestimmt.

Aus dieser Darstellung kann der Grad der Übereinstimmung abgeleitet werden. Stark abweichende Bewertungen wurden diskutiert. Ziel dieser Maßnahme war, Fehleinschätzungen zu erkennen und zu korrigieren, nicht jedoch die Einschätzungen zu nivellieren. Die Entscheidung über eine Neubewertung der Schätzungen wurde von den einzelnen Experten getroffen.

Der Mittelwert der Expertenschätzungen wird als repräsentative Gruppenmeinung betrachtet, die Basis für die weiteren Betrachtungen ist. Die Minimal- und Maximalwerte bilden eine untere bzw. obere Schranke der Expertenmeinungen und dienen der Plausibilisierung der Ergebnisse.

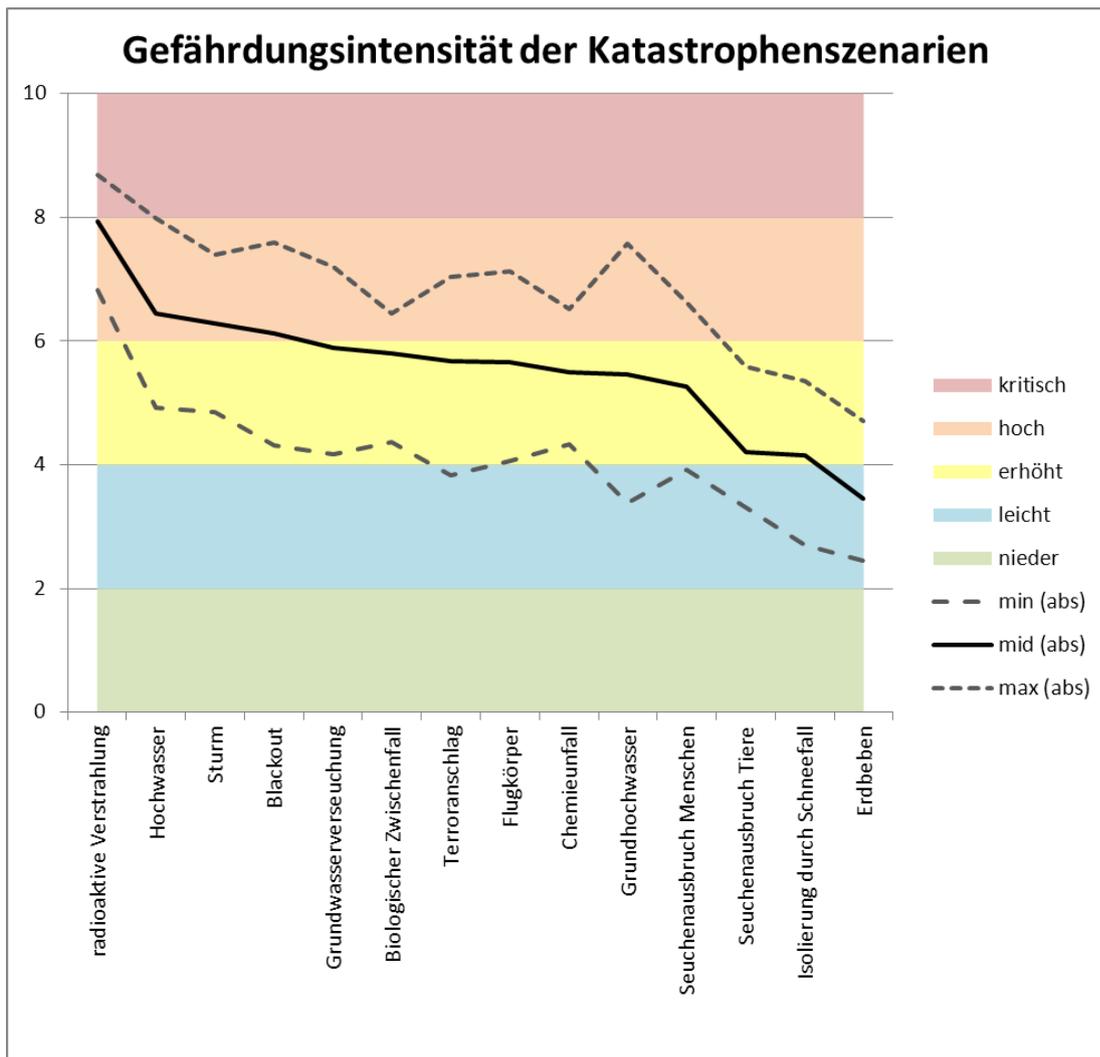
	Beitrag	Blackout	Hochwasser	Grundwasserseuchung	Seuchenausbruch Menschen	Seuchenausbruch Tiere	Erdbeben	radioaktive Verstrahlung	Isolierung durch Schneefall	Grundhochwasser	Flugkörper	Sturm	Terroranschlag	Chemieunfall	Biologischer Zwischenfall
Eintrittswahrscheinlichkeit	minimaler Wert	5	5	3	3	3	1	5	2	5	1	5	1	2	1
	Mittelwert	6,00	6,67	4,44	3,89	3,22	1,11	5,44	4,89	7,67	1,11	7,44	2,67	2,44	2,44
	maximaler Wert	7	8	6	5	5	2	6	6	9	2	9	3	4	3
Auswirkungen auf Menschen	minimaler Wert	5	3	5	5	1	3	8	4	1	5	5	5	5	5
	Mittelwert	6,78	5,00	6,00	8,44	2,67	4,67	9,00	4,78	2,89	8,33	5,22	8,44	5,11	5,33
	maximaler Wert	8	7	7	10	5	5	10	6	7	10	6	10	6	7
Auswirkungen auf Sachwerte	minimaler Wert	3	5	5	1	2	1	10	1	1	5	5	5	5	4
	Mittelwert	4,22	6,67	7,22	2,33	2,67	1,22	10,00	1,00	3,44	7,00	6,22	6,33	5,33	5,11
	maximaler Wert	5	9	8	4	4	2	10	1	7	10	7	8	6	6
Auswirkungen auf Umwelt	minimaler Wert	3	7	2	1	3	3	5	2	3	5	6	2	3	3
	Mittelwert	4,67	8,00	3,67	1,78	3,11	6,22	7,00	3,00	4,33	7,00	7,22	3,44	4,78	4,33
	maximaler Wert	5	9	5	4	4	8	9	4	6	8	8	8	5	5
Ressourcenaufwand / Kompetenzen	minimaler Wert	8	8	7	10	8	3	10	5	7	8	5	8	8	8
	Mittelwert	9,33	9,56	8,22	10,00	9,67	5,00	10,00	7,22	9,00	9,44	7,33	8,67	8,56	9,11
	maximaler Wert	10	10	10	10	10	6	10	9	10	10	8	10	9	10
Vorwarnzeit	minimaler Wert	5	3	5	3	2	10	9	4	2	9	5	10	9	9
	Mittelwert	8,00	3,89	8,56	3,22	3,33	10,00	9,78	4,78	3,11	9,89	6,11	10,00	9,89	9,78
	maximaler Wert	10	5	10	5	4	10	10	5	5	10	8	10	10	10
Aversionsfaktor	minimaler Wert	2	5	5	1	1	1	5	1	3	1	5	1	3	5
	Mittelwert	6,11	6,44	5,22	5,11	3,11	1,00	8,56	1,00	5,33	5,67	5,00	3,00	7,22	8,22
	maximaler Wert	10	7	6	8	5	1	10	1	8	10	5	5	9	9
Know-how der Hilfskräfte	minimaler Wert	2	4	4	10	9	1	6	4	3	5	2	5	5	8
	Mittelwert	4,56	5,22	7,44	10,00	9,78	3,33	8,89	5,33	4,67	5,78	3,33	8,78	8,56	9,11
	maximaler Wert	8	9	9	10	10	10	10	10	6	7	5	10	10	10
Zusätzlich	minimaler Wert	5	5	5	1	1	1	5	3	5	5	1	1	1	5
	Mittelwert	5,00	6,33	7,22	3,22	1,44	1,67	9,44	4,78	5,56	6,44	1,00	8,22	6,78	9,44
	maximaler Wert	5	7	8	5	5	5	10	5	10	7	1	10	10	10

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Die Berechnung wurde für die Minimal-, Maximal- und die Mittelwerte durchgeführt. Die folgende Tabelle ist nach den Risikowerten basierend auf die Mittelwerte der Schätzungen sortiert.

Kastrophenszenarien	min (abs)	mid (abs)	max (abs)
radioaktive Verstrahlung	6,82	7,94	8,70
Hochwasser	4,93	6,44	7,98
Sturm	4,84	6,28	7,39
Blackout	4,32	6,13	7,60
Grundwasserverseuchung	4,17	5,89	7,21
Biologischer Zwischenfall	4,36	5,81	6,45
Terroranschlag	3,84	5,67	7,04
Flugkörper	4,06	5,66	7,13
Chemieunfall	4,33	5,51	6,52
Grundhochwasser	3,37	5,46	7,58
Seuchenausbruch Menschen	3,91	5,26	6,63
Seuchenausbruch Tiere	3,32	4,21	5,58
Isolierung durch Schneefall	2,70	4,16	5,35
Erdbeben	2,45	3,46	4,71

Die graphische Darstellung zeigt die Bandbreite der einzelnen Expertenmeinungen.



1.5. Mögliche Gefährdungen im Gemeindegebiet

Von den Experten wurden folgende Gefährdungen, die im Krisen und Katastrophenfall im Gemeindegebiet auftreten können (ohne Reihung und Wertung) identifiziert.

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Versorgungsengpass Essen
- Ausfall der Kühlung
- keine Kochmöglichkeiten
- Ausfall der Heizung
- Ansteckungsgefahr für Tiere
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- Sirenenalarmierung fällt aus
- eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)
- Fäkalienkanal funktioniert nicht
- sanitäre Probleme
- Ausfall der Kläranlage
- Überlauf der Kläranlage
- elektronische Kommunikation nicht möglich
- Informationsbedarf für die Bevölkerung
- Schäden an Gebäuden
- Bargeldlose Finanzkraft fällt aus
- Treibstoffausfall
- Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio)
- keine Müllbeseitigung
- Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar
- Verlust persönlicher Dokumente
- Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Flächenbrand

1.6. Von den Katastrophenszenarien ausgehende Gefährdungen

Die Gruppenmitglieder haben einzeln die Gefährdungen, die von den verschiedenen Katastrophenszenarien ausgehen, bewertet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Häufigkeit der Nennungen:

Gefährdung	Blackout	Hochwasser	Grundwasserverseuchung	Seuchenausbruch Menschen	Seuchenausbruch Tiere	Erdbeben	radioaktive Verstrahlung	Isolierung durch Schneefall	Grundhochwasser	Flugkörper	Sturm	Terroranschlag	Chemieunfall	Biologischer Zwischenfall
Gesundheitsgefahr für Menschen	2	0	5	9	4	2	8	0	3	4	1	3	8	7
medizinische Versorgung nicht sichergestellt	7	4	0	4	3	1	6	7	0	0	2	1	6	7
Betreuung von Personen nicht sichergestellt	7	4	1	5	3	5	7	7	1	1	4	2	4	4
Versorgungsengpaß Trinken	7	4	7	5	3	6	5	4	3	0	2	4	6	6
Grundwasserverseuchung	1	7	7	1	3	6	7	0	5	2	0	4	8	8
Versorgungsengpaß Essen	6	3	3	5	2	4	6	6	1	0	1	4	5	5
Ausfall der Kühlung	8	6	0	0	0	5	0	0	2	3	4	4	0	0
keine Kochmöglichkeiten	8	2	0	0	0	2	0	2	1	1	4	1	0	0
Ausfall der Heizung	8	5	0	0	0	4	0	2	5	2	6	4	0	0
Ansteckungsgefahr für Tiere	0	0	4	3	9	1	3	0	0	0	0	0	3	5
Gefährdung für Nutztierhaltung	6	6	5	2	9	4	6	5	2	2	3	1	5	7
Sirenenalarmierung fällt aus	7	1	0	0	0	3	0	0	0	1	3	1	0	0
eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)	5	5	0	3	0	3	4	1	0	1	1	1	3	2
Fäkalienkanal funktioniert nicht	7	8	1	0	0	8	0	0	5	1	2	1	0	0
sanitäre Probleme	8	8	5	1	0	6	2	1	4	1	1	1	1	1
Ausfall der Kläranlage	8	8	0	0	0	6	0	1	1	3	6	4	0	0
Überlauf der Kläranlage	3	5	0	0	0	3	0	0	0	1	2	1	0	1
elektronische Kommunikation nicht	7	1	0	0	0	4	1	1	0	2	4	4	0	0
Informationsbedarf für die Bevölkerung	5	6	4	5	4	3	5	3	2	1	4	2	3	2
Schäden an Gebäuden	0	8	0	0	0	7	0	3	6	7	8	8	0	0
Bargeldlose Finanzkraft fällt aus	8	2	0	0	0	6	0	1	0	2	3	2	0	0
Treibstoffausfall	8	5	0	0	0	7	0	5	1	1	4	2	0	0
Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio)	7	3	0	0	0	4	0	3	0	0	2	2	0	0
keine Müllbeseitigung	4	7	0	1	1	6	5	8	0	1	3	0	3	4
Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar	7	6	0	0	0	5	0	3	1	1	5	3	0	0
Verlust persönlicher Dokumente	0	7	0	0	0	4	0	0	0	5	0	2	0	0
Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten	7	3	0	1	0	7	4	2	0	4	2	5	4	4
allgemeines Chaos nach Katastrophe	6	6	2	2	2	8	5	3	0	6	6	7	6	5
Flächenbrand	0	0	0	1	0	6	0	0	0	8	7	4	0	0

1.7. Gewichtung der Gefährdungen

In der folgenden Übersicht sind die Gefährdungen, die von einer Mehrheit der Gruppenteilnehmer (5 oder mehr) genannt wurden markiert. Die Zeilen der Liste sind nach der Häufigkeit der Nennungen sortiert, die Spalten nach der Gefährdungsintensität.

Gefährdung	Katastrophenszenarien													Summe Gefährdungen	
	radioaktive Verstrahlung	Hochwasser	Sturm	Blackout	Grundwasserverseuchung	Biologischer Zwischenfall	Terroranschlag	Flugkörper	Chemieunfall	Grundhochwasser	Seuchenausbruch Menschen	Seuchenausbruch Tiere	Isolierung durch Schneefall		Erdbeben
allgemeines Chaos nach Katastrophe															9
Gefährdung für Nutztierhaltung															8
Grundwasserverseuchung															7
Versorgungsengpaß Trinken															7
Schäden an Gebäuden															6
Versorgungsengpaß Essen															6
Betreuung von Personen nicht sichergestellt															5
Gesundheitsgefahr für Menschen															5
medizinische Versorgung nicht sichergestellt															5
Ausfall der Heizung															4
Ausfall der Kläranlage															4
Fäkalienkanal funktioniert nicht															4
Informationsbedarf für die Bevölkerung															4
Künstliche Lichtquellen															4
Müllbeseitigung															4
sanitäre Probleme															4
Treibstoffausfall															4
Ausfall der Kühlung															3
Flächenbrand															3
Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten															3
Ansteckungsgefahr für Tiere															2
Bargeldlose Finanzkraft fällt aus															2
eventuell Sicherheitsgefährdung															2
Verlust persönlicher Dokumente															2
elektronische Kommunikation nicht möglich															1
Informationsmedien (TV, Radio)															1
keine Kochmöglichkeiten															1
Sirenenalarmierung fällt aus															1
Überlauf der Kläranlage															1
Gefährdungsintensität	7,94	6,44	6,28	6,13	5,89	5,81	5,67	5,66	5,51	5,46	5,26	4,21	4,16	3,46	

1.8. Risikosteuerung der Gefährdungen

In der folgenden Tabelle wurden Notfallmaßnahmen für die erkannten Gefährdungen erarbeitet und überlegt, welche Gefährdungen vermieden oder an andere Stellen (Haushalte oder übergeordnete Instanzen) übertragen werden kann bzw. welches Restrisiko nach den Abwehrmaßnahmen bleibt.

Gefährdung	Notfallmaßnahmen	Anmerkungen	vermeidbar?	an die Haushalte übertragbar?	an übergeordnete Instanzen übertragbar?	Restrisiko nach Notfallmaßnahme
allgemeines Chaos nach Katastrophe	Bundesheer anfordern, Aufräumtruppe (Freiwillige Helfer / Freiwillige Feuerwehr) aktivieren		n	n	n	Einsatzleitung, Information
Gefährdung für Nutztierrhaltung	Tiernahrung sichern, Ausweichflächen (Freiland)		n	j	n	n
Grundwasserverseuchung	Getränkervorrat / Notversorgung Trinkwasserdepot anlegen, Ausgaberegeln, Entkeimungsmittel (längeren Zeitraum lagerfähig) Notversorgung mit Getränken	betrifft Nutzwasser, sonst siehe Trinkwasser, Versorgung für Nutztiere	n	tw	Assistenzeinsatz BH, RK, etc.	Sanitäre Einrichtungen an zentralen Stellen bereitstellen
Versorgungsengpaß Trinken	Getränkervorrat /Notversorgung Trinkwasserdepot anlegen, Ausgaberegeln, Entkeimungsmittel (längeren Zeitraum lagerfähig), gemeindeinterne Fachkräfte anfordern Notversorgung mit Getränken	Versorgung für Nutztiere	n	Vorrat	Assistenzeinsatz BH, RK, etc.	Engpass bei zu langer Dauer
Schäden an Gebäuden	Schnee, punktuelle Evakuierung, zentrale Unterbringungsmöglichkeit schaffen (FF) teilweise Evakuierung		n	n	überörtl. Katastrophenhilfe	j
Versorgungsengpaß Essen	Vorsorgevereinbarung mit Bäckerei? Notversorgung mit Grundnahrungsmittel Haltbare Nahrung deponieren, Ausgaberegeln Notversorgung mit Speisen		n	Notration	j	zu wenig Vorrat
Betreuung von Personen nicht sichergestellt	muss auf Bezirks- oder Landesebene gelöst werden, Gemeindearzt verständigen		n	Familienmitglieder	n	mit Nachbarschaftshilfe lösbar
Gesundheitsgefahr für Menschen	Quarantäne Ausgangssperre, Einweggeschirr und Handschuhe verwenden, (Heimwerker) Mundschutz oder feuchte Tücher Quarantäne, Ausgangsverbot		n	j	j	Vorsorge für Helfer, Versorgung der Bevölkerung und der Tiere
medizinische Versorgung nicht sichergestellt	muss aus Bezirks- oder Landesebene gelöst werden, Gemeindearzt verständigen		n	Medikamente	Gemeindearzt, Spitäler	nicht ausreichende Kapazität
Ausfall der Heizung	versorgung der Kinder und alten Menschen Sommer = keine, winter = zentrale Notlager errichten (FF) Notstromversorgung Evakuierung von Kindern und alten Menschen Notversorgung mit Speisen und Getränken		n	n	n	n
Ausfall der Kläranlage	mobiles Klosett, Notstromversorgung Notstromversorgung sichern, Information weitergeben, Klärwärter und Servicemann der Firma anfordern, gemeindeinterne Fachkräfte anfordern Notstromversorgung	siehe Fäkalienkanal, geht nicht	j	n	n	Grundwassergefährdung
Fäkalienkanal funktioniert nicht	mobiles Klosett, Notstromversorgung sichern, Information weitergeben	Notstromversorgung für Kläranlage und Hebe-/Druckwerke erforderlich (Diesel)	n	n	n	Dauer

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Gefährdung	Notfallmaßnahmen	Anmerkungen	vermeidbar?	an die Haushalte übertragbar?	an übergeordnete Instanzen übertragbar?	Restrisiko nach Notfallmaßnahme
Informationsbedarf für die Bevölkerung	Megaphondurchsagen, denke mit einem "krisensicheren Haushalt" wäre für das eiste vorgesorgt, die ersten "stunden, Tage" zu überstehen Informationsplakate postieren	Informationsweitergabe vorab festlegen	n	j	n	n
Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar	Kerzen, Kurbeltaschenlampen, Taschenlampen, Reservebatterien	kein Restrisiko, wenn Notstromversorgung gegeben ist	n	j	n	n
keine Müllbeseitigung	Lagerung am Ortsende, Zentrale Mülldeponie schaffen, eigenständiger Abtransport		j	j	n	n
sanitäre Probleme	mobiles Klosett, Zentrale Waschmöglichkeit anbieten, Wasserdepot anlegen	Siehe Grundwasserverseuchung	n	tw	n	n
Treibstoffausfall	Private Treibstofflager informieren, Treibstoff-Vergabeeinteilung	Bedarf z.B. für eine Woche kalkulieren, Diesel Versorgungssicherer als Benzin	n	n	überörtl. Katastrophenhilfe	n
Ausfall der Kühlung	Winter - keine; Sommer: Notstromversorgung zentral anbieten, gemeindeinterne Fachkräfte anfordern Notversorgung mit Speisen Ersatzkühlung für Medikamente	über mehrere Tage	n	n	n	Kapazität
Flächenbrand	Freiwillige Feuerwehr übernimmt für ihrem Bereich die Führung		n	n	überörtl. Katastrophenhilfe	Kapazität
Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten	die Chance eher gering, da entweder über Handy oder Nähe von Familienangehörige gegeben sind,... Halsbeutel oder eine SOS-Kapsel mit Namen und Geburtstag sowie Anschrift der Eltern, allg. Kinderbetreuung einrichten und besetzen		n	j	n	mit Nachbarschaftshilfe lösbar
Ansteckungsgefahr für Tiere	Seuchenteppiche auflegen, muss auf Bezirks- oder Landesebene gelöst werden Seuchenteppiche, Dekontamination		n	n	Veterinärdienst	n
Bargeldlose Finanzkraft fällt aus	"Notgroschen" anlegen		n	j	n	n
eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)	Exekutive verständigen, Bundesheer anfordern, Ausgangssperre,		n	n	j	j
Verlust persönlicher Dokumente	Beglaubigte Kopien anlegen und entsprechend deponieren (Safe Raika, Notar, Anwalt), Originale griffbereit halten		j	j	n	n
elektronische Kommunikation nicht möglich	Kindergarten- u. Volksschulkinder sichern, Informationsplakate postieren, Autoradio verwenden, allg. Kinderbetreuung einrichten und besetzen	siehe Sirenenausfall	n	j	Behördenfunknetz ausfallsicher machen	Informationsbedarf
Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio)	Durchsagen, Kurbelradio, Informationsplakate postieren		n	j	n	n
keine Kochmöglichkeiten	Gasthäuser entsprechend sichern, Feldküche aktivieren, Spiritus- oder Trockenspirituskocher		n	n	n	n
Sirenenalarmierung fällt aus	Megaphondurchsagen Batteriebetrieb?, bzw Handsirene ist zB in Fuchsenbigl vorhanden Informationsplakate postieren, SMS (mit der Bitte um Weiterleitung), Social Media verwenden	SMS geht wahrscheinlich nur bis zu einer Stunde, Social Media gar nicht, Festnetz evtl. bis zu 8 Stunden Alarmierung der Feuerwehrleute mit Folgetonhorn	n	j	n	längere Alarmierungszeit
Überlauf der Kläranlage	Fäkalienfässer bei LW anfordern, Information weitergeben, Klärwärter und Servicemann der Firma anfordern Hochwasserschutz der Kläranlage	nur im Hochwasserfall möglich, zu klären, ob das theoretisch möglich ist	j	n	n	j

1.9. Restrisikobetrachtung

Trotz der erarbeiteten Maßnahmen zur Abwehr, Milderung oder Übertragung der Gefährdungen verbleiben unter den derzeitigen Rahmenbedingungen also Restrisiken. Mittel- und langfristig kann das Restrisiko durch zusätzliche Maßnahmen weiter reduziert werden:

Gefährdung	Nachbarschaftshilfe organisieren und ausbauen	Eigenversorgung Gemeinde und Feuerwehren für Krisenfälle	Krisensichere Versorgung für Kleinkinder und gebrechliche Einwohner
Allgemeines Chaos	Minderung		
Sicherheitsgefährdung	Minderung		
Ausfall der Kläranlage		Notstromversorgung	
Überlauf der Kläranlage		Minderung	
Fäkalienkanal funktioniert nicht		Notstromversorgung	
Betreuung von Personen nicht sichergestellt	Betreuung		
Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten	Betreuung		
Elektronische Kommunikation nicht möglich	Informationsweitergabe		
Gesundheitsgefahr für Menschen			Minderung
Flächenbrand			
Medizinische Versorgung nicht sichergestellt	Betreuung		
Sirenenalarmierung fällt aus			Notstromversorgung
Ausfall der Kühlung			Notstromversorgung
Ausfall der Heizung			Notstromversorgung
Grundwasserverseuchung			zentrale Bereitstellung von sanitären Einrichtungen
Schäden an Gebäuden			Notquartiere
Versorgungsengpass Essen			zentrale Versorgungsmöglichkeit
Versorgungsengpass Trinken			zentrale Versorgungsmöglichkeit

1.9.1. Nachbarschaftshilfe organisieren und ausbauen

In Krisen- und Katastrophenfällen, speziell bei großräumiger Auswirkung, wie zum Beispiel bei Blackout, muss man davon ausgehen, dass nicht alle erforderlichen Hilfs- und Sicherungsmaßnahmen nicht durch die zuständigen Körperschaften abgedeckt werden können. In diesen Fällen kann eine organisierte Nachbarschaftshilfe helfen:

Allgemeines Chaos bei Katastrophen

Sicherheitsgefährdung z.B. Plünderungen

Betreuung von bedürftigen oder kranken Personen

Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Informationsweitergabe

Diese Art der Hilfe muss vor dem Eintreten von Notsituationen organisiert und vorbereitet werden.

1.9.2. Eigenversorgung Gemeinde und Feuerwehren für Krisenfälle

Um die Einsatzfähigkeit der Gemeinde (Einsatzleitung, Bauhof, etc.) und der Einsatzkräfte (im Wesentlichen die Feuerwehren der Großgemeinde) sicherzustellen, sind Maßnahmen für eine Eigenversorgung mit Getränken, Essen, Treibstoff und Energie für die Mitarbeiter für eine längerdauernde Krisendauer (ca. 5 Tage) sicherzustellen.

Dabei sollten auch erneuerbare Ressourcen z.B. Sonnenenergie eingeplant werden.

1.9.3. Krisensichere Versorgungseinrichtung

Für die Versorgung von bedürftigen Personen speziell Babys, Kleinkindern, gebrechlichen und kranken Personen ist eine zentrale, krisensichere Versorgungseinrichtung in jeder Ortschaft erforderlich.

Diese Unterkunft muss

- notstromversorgt
- krisensicher beheizbar sein
- Kühl- und Kochmöglichkeit haben
- Schlafmöglichkeiten bieten (die Anzahl muss noch festgelegt werden)
- ausreichend sanitäre Anlagen bieten

Dabei sollten auch erneuerbare Ressourcen z.B. Sonnenenergie eingeplant werden.

Diese Einrichtung könnte auch als zentraler Kommunikationsort dienen.

2. EINSATZLEITER UND EINSATZLEITUNG

2.1. Aufgaben und Organisation

2.1.1. Einsatzleiter

Aufgaben:

- Feststellung einer Katastrophe und Einberufung der Einsatzleitung
- Führen des Einsatzes
- Alleinverantwortliches Entscheiden
- Fassen der Entschlüsse
- Erteilen der Aufträge und Anordnungen
- Ausüben der Kontrolle
- Bericht an Vorgesetzten (Übergeordneten)
- Beendigung des Einsatzes

2.1.2. Chef des Stabes

Aufgaben:

- Stellvertreter des Einsatzleiters
- Leitung des Stabes
- Kenntnisaufnahme und Vorsortierung von Einlaufstücken bzw. Aufteilung auf Sachgebiete
- Einberufung und Leitung von Lage- und Stabsbesprechungen
- Ausschilderung
- Ihm unterstehen die Sachgebiete S1 bis S5 samt dem gesamten Stabspersonal und dem Personal des Meldekopfes
- Im Bedarfsfall (Personalmangel) können vom Chef des Stabes auch die Aufgaben des S3 übernommen werden

2.1.3. S1 Personal

Aufgaben:

- Einstellungen von erforderlichen Mitarbeitern
- Führung des internen Dienstes
- Anforderung von privaten Unternehmungen
- Anforderungen von Assistenz
- Anforderung von Hilfskräften
- Kräftebedarfsschätzung
- Durchführung und Kontrolle

2.1.4. S2 Lage und Meldewesen

Aufgaben:

Errichtung eines Meldekopfes

- Führung des Einsatztagebuches
- Lagekartendarstellung
- Schadenserkundung und Evidenzhaltung
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Nachrichtenverbindungen

2.1.5. S3 Einsatz

Aufgaben:

- Einsatzplanung
- Auftragserteilung an die Hilfsdienste
- Warnung der Bevölkerung
- Versorgung der Bevölkerung
- Durchführung von Evakuierungen
- Festlegung von Sperrbereichen
- Vorbereitung von Verordnungen

2.1.6. S4 Versorgung

Aufgaben:

- Medizinische und veterinärmedizinische Versorgung
- Errichten von Sammelstellen für Verletzte und Obdachlose
- Energieversorgung
- Quartierbeschaffung
- Bereitstellung von Versorgungsgütern
- Kosten

2.1.7. S5 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

- Verbreitung öffentlicher Erklärungen des Einsatzleiters in den Medien
- Information des Einsatzleiters über alle Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Berichterstattung von Medien
- Richtigstellung von Irrtümern

2.1.8. S6 Kommunikation

Aufgaben:

- Kommunikation und Meldewesen
- Meldesammelstelle
- Elektronisches Führungssystem

2.1.9. S7 Ganzheitliche Betreuung

Aufgaben:

- Medizinische Versorgung der Opfer, Angehörigen sowie des Stabspersonals
- Psychosozialer Betreuungsdienst
- Präventivmaßnahmen

2.1.10. Meldekopf (Einlaufstelle)

Der Meldekopf ist mit 1 bis 3 Personen besetzt.

Beim Meldekopf sollen alle Nachrichten (durch persönliche Vorsprache, telefonisch, durch Telefax, E-Mail oder auf andere technisch mögliche Weise) eingehen.

Vom Meldekopfpersonal sind die eingelangten Meldungen an den Chef des Stabes weiterzuleiten.

Weiters dient der Meldekopf als Auskunftsstelle für Anfragen und Informationen betreffend die Katastrophen an die Bevölkerung

2.2. Erforderliche Einrichtungen

Bei Krisen und Katastrophen ist die Dauer des Einsatzes im Vorhinein nicht absehbar. In extremen Fällen kann die Einsatzdauer einige Tage betragen.

Im folgenden Kapitel wird die Beschaffung in mehreren Stufen vorgeschlagen, dieses Konzept muss noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

2.2.1. Räumlichkeiten

Die Einsatzleitung wird im ersten Stock des Gemeindeamtes untergebracht

2.2.2. Energieversorgung

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist eine Notstromversorgung mit Dauerlauf Eigenschaften (Einsatzdauer einige Tage) vorgesehen, ausreichend Treibstoff ist vorzusorgen. Tagsüber ist eine Ergänzung auf Basis von Solarenergie denkbar.

Derzeit nicht vorhanden, Entscheidung über die Beschaffung ist noch offen

Stufe 0 (sofort): keine Notstromversorgung der Einsatzleitung

Stufe 1 (E 2014): Notstromversorgung für Einsatzleitung und Feuerwehrhäuser

2.2.3. Kommunikationseinrichtungen

Für die Kommunikation in Krisen- und Katastrophenfällen werden abhängig von der Verfügbarkeit

- Internet über PC
- Festnetztelefon (technische Daten?)
- Mobiltelefon (Provider?)
- Digitale BOS-Funkgeräte
(Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)
- Radio (terrestrisch und Satellit)
- Fernsehgerät (terrestrisch und Satellit)

eingesetzt.

Derzeit sind BOS-Funkgeräte nur bei den lokalen Feuerwehren vorhanden. Die Entscheidung über die Beschaffung weiterer Geräte (1 x Einsatzleitung, 1 x Infopoint Haringsee, 1 x Fuchsbigl, 1 x Straudorf, 3 x Gemeindearbeiter) ist noch offen.

Stufe 0 (sofort): Anschaffung eines BOS-Funkgerätes für die Einsatzleitung

Stufe 1 (E 2014): Anschaffung von 3 Funkgeräten für die Infopoints
Haringsee, Fuchsbigl und Straudorf

Stufe 2 (E 2015): Anschaffung von 3 Funkgeräten für die Gemeindearbeiter

Als weitere alternative Kommunikationsmöglichkeit steht noch der Amateurfunk zur Verfügung:

Hans A, Adresse Telefon: 02214 / xxxxx

(Funkgerät ist Notstromversorgt)

Christian B, Adresse Telefon: 02214 / xxxxx

2.2.4. Versorgung

Für die Versorgung der Einsatzleitung und eventueller weiterer Mitarbeiter sollte Trinkwasser und Nahrung für 1 Woche vorrätig sein.

Stufe 0 (sofort): je nach Stand der Lieferungen ist ein Trinkwasservorrat für einige Tage vorhanden.

Alternativ steht Wasser aus den Brunnen zur Verfügung

Stufe 1 (E 2014): Notversorgung und Kochmöglichkeiten für 5 Tage vorhanden

2.3. Personaleinteilung Einsatzleitung der Gemeinde

Für eine fundierte Kapazitätsplanung für die Einsatzleitung wird von einer Einsatzdauer über mehrere Tage ausgegangen, die Aufgaben werden in 8-Stunden-Schichten erledigt.

Aufgabe	Schicht-1	Schicht-2	Schicht-3
Einsatzleiter	Bürgermeister Roman Sigmund		
Leiter Einsatzleitung und S1	Vizebürgermeister Raimund Poitschek	Ortsvorsteher Alfred Leberbauer	Ortsvorsteher Johann Steininger
S2 und S3	FF Alfons Weiss	FF Franz Hlavac	FF Christian Macher
S4 (Versorgung)	gGR Josef Schreiner	GR Christian Hollauf	FF Haringsee evtl. Dietmar Prager
S5 und S6	FF Haringsee evtl. gGR Mathias Wald	FF Fuchsenbigl N.N.	FF Straudorf N.N.
S7	Dr. Frank Werny	Dr. Eva Schultes	Dr. Berndt Schreiner

3. GEFAHRENKATALOG

Im Folgenden sind die Gefährdungen, die in krisen- und Katastrophenfällen auftreten können, thematisch gebündelt, dargestellt

Das Informationsschema ist für alle Einträge gleich:

- Auslöser durch welche Ereignisse wird die Gefährdung ausgelöst
- Gefährdungen Art der spezifischen Gefährdung
- Abwehrmaßnahmen vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Gefährdungen
- Gegenmaßnahmen Maßnahmen, die nach Eintreten des Ereignisses zur Bewältigung zu treffen sind
- Übertragung an Haushalte welche Maßnahmen sind von den Haushalten zu treffen
- Institutionen welche Maßnahmen werden an andere Institutionen übertragen, welche Unterstützung ist erforderlich

Für eine rasche und sichere Abarbeitung durch die Einsatzleitung im Krisenfall sollte jede der angeführten Gefährdung auf einer Seite ausgedruckt und foliert vorliegen. Im Einsatzfall können dann die Beschreibungen der entstehenden als Checkliste abgearbeitet werden.

3.1. Betreuung und medizinische Versorgung

3.1.1. Ansteckungsgefahr für Menschen

Auslöser:	z.B. Massenerkrankungen, Epidemien, Pandemie
Gefährdungen:	Ansteckung, fortschreitendes Krankheitsbild bis zum Tod? Schwächung bzw. Ausfall der Hilfskräfte
Abwehrmaßnahmen:	Schutzimpfungen, Vorrat an Medikamenten für Hilfskräfte
Gegenmaßnahmen:	Ausgangsverbot, Quarantäne, Einwegbecher und Einweggeschirr, Mundschutz, Handschuhe, Schutzbekleidung
Übertragung an Haushalte:	eigenverantwortliche Vorsorge
Institutionen:	zentrale Bereitstellung von Medikamenten und Schutzbekleidung

3.1.2. Verletzungsgefahr für Menschen

Auslöser:	z.B. Gebäudeeinsturz, Windbruch, Explosion
Gefährdungen:	Verletzungsgefahr
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	Retten von verletzten Personen, Erste Hilfe, ärztliche Versorgung, Schutzbekleidung für Einsatzkräfte, Ausgangsverbot
Haushalte:	nicht möglich
andere Institutionen:	Gemeindearzt, Rettungsdienste, Spitäler

3.1.3. Erkrankungsgefahr für Menschen

Auslöser:	radioaktive Strahlung, Chemische oder Biologische Stoffe, Umweltgifte
Gefährdungen:	spontane Erkrankung, fortschreitendes Krankheitsbild bis zum Tod? Schwächung bzw. Ausfall der Hilfskräfte
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	Absperrungen, Ausgangsverbot, Quarantäne, Einwegbecher und Einweggeschirr, Mundschutz, Handschuhe, Schutzbekleidung
Haushalte:	abdichten der Wohneinheiten, Bevorratung (siehe Getränke und Speisen)
andere Institutionen:	Sonderdienste z.B. Schadstoffzug der Feuerwehr, Bundesheer, Gemeindearzt, Rettungsdienste, Spitäler

3.1.4. Medizinische Versorgung nicht sichergestellt

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Schneechaos, Stürme
Gefährdungen:	medizinische Versorgung für verletzte und kranke Personen wegen allgemeiner Überlastung oder wetterbedingten Behinderungen nicht möglich
Abwehrmaßnahmen:	medizinische Notfallschulung im Familienkreis oder der Nachbarn bei chronisch kranken Menschen Erste Hilfe Schulung der lokalen Einsatzkräfte
Gegenmaßnahmen:	ersatzweise Betreuung durch geschulte Helfer (Familie, Nachbarn, lokale Einsatzkräfte).
Haushalte:	Bevorratung von lebensnotwendigen Medikamenten z.B. Insulin
andere Institutionen:	Gemeindearzt, Rettungsdienste, Spitäler

3.1.5. Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Schneechaos, Stürme
Gefährdungen:	Kinder und Jugendliche sind nicht beaufsichtigt und versorgt, psychische Belastung, Panik
Abwehrmaßnahmen:	Familien, Kindergärten und Schule legen Vorgehen für diesen Fall fest. Hinterlegung von Kontaktadressen
Gegenmaßnahmen:	Betreuung und Versorgung entweder in der Familie, durch Nachbarschaftshilfe oder durch zentrale Betreuung sicherstellen
Haushalte:	organsierte Nachbarschaftshilfe
andere Institutionen:	im Notfall psychologische Betreuung

3.1.6. Betreuung von Personen nicht sichergestellt

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Schneechaos, Stürme
Gefährdungen:	medizinische Versorgung für hilfebedürftige Personen wegen allgemeinere Überlastung oder wetterbedingten Behinderungen nicht möglich z.B. Heimhilfe nicht verfügbar
Abwehrmaßnahmen:	Familien bzw. Betroffene legen Vorgehen für diesen Fall fest. Hinterlegung von Kontaktadressen, Organisation von Nachbarschaftshilfe
Gegenmaßnahmen:	Betreuung und Versorgung entweder in der Familie, durch Nachbarschaftshilfe oder durch zentrale Betreuung sicherstellen
Haushalte:	organsierte Nachbarschaftshilfe
andere Institutionen:	im Notfall psychologische Betreuung

3.2. Ordnung und Sicherheit

3.2.1. Flächenbrand

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Erdbeben, Flugkörper oder Sturm
Gefährdungen:	Gefährdung von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	die Feuerwehren übernehmen die Planung und Koordination der Gegenmaßnahmen
Haushalte:	keine
andere Institutionen:	eventuell Unterstützung durch den Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehr oder des Bundeheeres

3.2.2. Ausfall der Sirenenalarmierung

Auslöser:	Stromausfall z.B. bei Blackout
Gefährdungen:	Verzögerung bei der Alarmierung der Einsatzkräfte und bei der Warnung der Bevölkerung (Zivilschutzalarm)
Abwehrmaßnahmen:	Notstromversorgung der Sirenen
Gegenmaßnahmen:	Megafondurchsagen, Handsirenen, SMS oder Pager (wenn nicht auch durch den Ausfall betroffen). Alarmierung mit dem Folgetonhorn der Einsatzfahrzeuge
Haushalte:	Weitergabe der Information
andere Institutionen:	keine

3.2.3. Allgemeines Chaos nach Katastrophen

Auslöser:	unerwartete Katastrophen
Gefährdungen:	Verunsicherung, Panik
Abwehrmaßnahmen:	Vorabinformation der Bevölkerung über richtiges Verhalten bei Katastrophen
Gegenmaßnahmen:	unmittelbar handlungsfähige Einsatzleitung, umgehende Information der Bevölkerung, sofortige Einleitung von Notfallmaßnahmen, kompetente Anlaufstellen für die Bevölkerung einrichten
Haushalte:	Besonnenheit, Weitergabe der Information
andere Institutionen:	Anforderung externer Hilfskräfte z.B. Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehr oder Bundeheer

3.2.4. Sicherheitsgefährdung nach Katastrophen

Auslöser:	unerwartete Katastrophen
Gefährdungen:	z.B. Plünderungen
Abwehrmaßnahmen:	Vorabinformation der Bevölkerung über richtiges Verhalten bei Katastrophen, Organisation von Nachbarschaftshilfe
Gegenmaßnahmen:	je nach Situation Anforderung externer Hilfe, Ausgangsverbot
Haushalte:	Besonnenheit, Nachbarschaftshilfe
andere Institutionen:	Anfordern der Exekutive, eventuell auch des Bundesheeres

3.3. Wasserversorgung

3.3.1. Versorgungsengpass Trinken

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout (kein Strom – keine Wasserversorgung) oder z.B. Isolierung durch Schneefall oder radioaktiver Verstrahlung (kein Wasser als Folge von Versorgungsengpässen)
Gefährdungen:	Gesundheitsgefahr für Menschen und Tiere (Haustiere und Nutztierhaltung)
Abwehrmaßnahmen:	ausreichend Reserven anlegen
Gegenmaßnahmen:	abhängig vom Problem: bei Stromausfall kann Wasser aus den Brunnen genommen werden, bei Problemen mit der Grundwasserqualität sind andere Reserven notwendig
Haushalte:	Bevorratung mit ausreichend Trinkwasser
andere Institutionen:	bei längerdauerndem Problem ist Unterstützung durch zentrale Stellen erforderlich

3.3.2. Grundwasserverseuchung

Auslöser:	Grundwasserverseuchung als Folge von radioaktive Verstrahlung, Hochwasser, Umweltbelastung, Chemieunfälle etc.
Gefährdungen:	Gesundheitsgefahr für Menschen und Tiere (Haustiere und Nutztierhaltung). Keine Waschmöglichkeiten
Abwehrmaßnahmen:	ausreichend Reserven anlegen
Gegenmaßnahmen:	Entkeimungsmittel, Trinkwasseraufbereitung, Nutzung Regenwasser
Haushalte:	Bevorratung mit ausreichend Trinkwasser
andere Institutionen:	bei längerdauerndem Problem ist Unterstützung durch zentrale Stellen erforderlich

3.4. Energie

3.4.1. Treibstoffausfall

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Isolierung durch Schneefall oder Erdbeben
Gefährdungen:	Ausfall der Notstromversorgung und damit Folgeprobleme wie Ausfall der Einsatzleitung, Feuerwehr, Hilfskräfte und der zentralen Hilfeleistung wie Heizung und Kochmöglichkeiten
Abwehrmaßnahmen:	ausreichend Treibstoffreserven für Einsatzleitung, Feuerwehren und zentrale Versorgungseinrichtung vorsorgen (sinnvollerweise Diesel). Vertragliche Sicherung von Reservetreibstoff von lokalen Tankstellen Nutzung von alternativen Energien wie z.B. Photovoltaik
Gegenmaßnahmen:	Nutzung vorhandener Treibstofflager landwirtschaftlicher Einrichtungen
Haushalte:	keine Maßnahmen
andere Institutionen:	bei längerdauerndem Problem ist Unterstützung durch zentrale Stellen erforderlich

3.4.2. Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	keine Beleuchtung bei Dunkelheit sowohl im Freien als auch in den Häusern
Abwehrmaßnahmen:	Notstromversorgte Feuerwehrehäuser und Hilfezentren Nutzung von Photovoltaik
Gegenmaßnahmen:	Bereitstellung von Möglichkeiten, Taschenlampen aufzuladen, nächtliches Ausgangsverbot
Haushalte:	Aufladbare Taschenlampen (z.B. mit Kurbel), Kerzen, Petroleumlampen etc. (Achtung Brandgefahr)
andere Institutionen:	keine

3.5. Information & Kommunikation

3.5.1. Informationsbedarf der Bevölkerung

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Hochwasser etc.
Gefährdungen:	Die Bevölkerung muss rechtzeitig vor der Gefahr gewarnt werden (Zivilschutzalarm). Danach ist eine stetige, zufriedenstellende Information über die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen notwendig. Möglicherweise kann Panik ausbrechen
Abwehrmaßnahmen:	Informations- und Kommunikationswege für den Krisen- und Katastrophenfall rechtzeitig kommunizieren (wo wird wann Information bereitgestellt, wie wird die Information weitergegeben, Anlaufstellen für Probleme und Notfälle).
Gegenmaßnahmen:	zeitgerechte, zufriedenstellende Informationsweitergabe an vordefinierten Stellen bzw. über verfügbare Medien (z.B. Internet, Anschlagtafeln, Postwurf, mündliche Weitergabe, Lautsprecherdurchsagen, etc.) dezentrale Anlaufstellen für Probleme und Notfälle einrichten
Haushalte:	Informationsweitergabe
andere Institutionen:	keine

3.5.2. Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio)

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	keine Information über Art und Umfang der Bedrohung und zu ergreifende Notmaßnahmen
Abwehrmaßnahmen:	Informations- und Kommunikationswege für den Krisen- und Katastrophenfall rechtzeitig kommunizieren (wo wird wann Information bereitgestellt, wie wird die Information weitergegeben, Anlaufstellen für Probleme und Notfälle).
Gegenmaßnahmen:	zeitgerechte, zufriedenstellende Informationsweitergabe an vordefinierten Stellen bzw. über verfügbare Anschlagtafeln, Postwurf, mündliche Weitergabe, Lautsprecherdurchsagen, etc. dezentrale Anlaufstellen für Probleme und Notfälle einrichten
Haushalte:	Informationsweitergabe
andere Institutionen:	keine

3.5.3. Elektronische Kommunikation nicht möglich

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	private und Notfall-Kommunikation über Festnetz- oder Mobil-Telefon, Internet nicht möglich. Notrufe können nicht abgesetzt werden. Alarmierung der Einsatzkräfte über SMS funktioniert nicht.
Abwehrmaßnahmen:	Krisensichere Kommunikation mit digitalen Funkgeräten über das Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Ausgebildete Funker erforderlich.
Gegenmaßnahmen:	Abwicklung der Notfall-Kommunikation über das BOS-Funknetz. Dezentrale Anlaufstellen für Probleme und Notfälle einrichten. Alarmierung mit dem Folgetonhorn der Einsatzfahrzeuge.
Haushalte:	private elektronische Kommunikation ist nicht möglich Notruf persönlich über Anlaufstellen der Gemeinde oder die Feuerwehr
andere Institutionen:	Kommunikation über das BOS-Funknetz

3.6. Nahrungsversorgung

3.6.1. Versorgungsengpass Essen

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	ausreichende Ernährung nicht möglich
Abwehrmaßnahmen:	ausreichend Reserven für die Einsatzkräfte anlegen
Gegenmaßnahmen:	Kochmöglichkeiten für Babys, Kleinkinder sowie kranke und alte Personen bereitstellen
Haushalte:	krisensicheren Vorrat für einige Tage anlegen (lagerbar ohne Kühlung, ohne Kochen zuzubereiten)
andere Institutionen:	bei längerdauerndem Problem ist Unterstützung durch zentrale Stellen erforderlich

3.6.2. Keine Kochmöglichkeit

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	ausreichende Ernährung nicht möglich
Abwehrmaßnahmen:	ausreichend Reserven für die Einsatzkräfte anlegen
Gegenmaßnahmen:	Kochmöglichkeiten für Babys, Kleinkinder sowie kranke und alte Personen bereitstellen
Haushalte:	krisensicheren Vorrat für einige Tage anlegen (lagerbar ohne Kühlung, ohne Kochen zuzubereiten)
andere Institutionen:	bei längerdauerndem Problem ist Unterstützung durch zentrale Stellen erforderlich

3.6.3. Ausfall der Kühlung

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	ausreichende Ernährung nicht möglich, Gesundheitsprobleme durch verdorbene Lebensmittel möglich. Dieses Problem tritt verstärkt in der warmen Jahreszeit auf
Abwehrmaßnahmen:	zentrale, notstromgesicherte Kühlmöglichkeiten bereitstellen.
Gegenmaßnahmen:	Zeitgerechtes Verkochen der aufgetauten Lebensmittel. Richtiges Entsorgen der verdorbenen Lebensmittel
Haushalte:	zeitgerechte Entsorgung der Lebensmittel
andere Institutionen:	keine Unterstützung

3.7. Tierhaltung

3.7.1. Ansteckungsgefahr für Tiere

Auslöser:	Ausbruch von Tierseuchen
Gefährdungen:	Erkrankung und Tod von Haus und Nutztieren. Bei nicht sachgerechter Entsorgung auch Gefahr für Menschen
Abwehrmaßnahmen:	erforderliche Prävention bei Tieren
Gegenmaßnahmen:	Betretungsverbote, Seuchenteppiche, Dekontamination, Haustiere nicht frei laufen lassen, Notschlachtungen.
Haushalte:	erforderliche Prävention der Haustiere, Haustiere nicht frei laufen lassen
andere Institutionen:	Tierarzt, Amtstierarzt, Bezirkshauptmannschaft

3.7.2. Gefährdung der Nutztierhaltung

Auslöser:	Ausbruch von Tierseuchen, Grundwasserverseuchung, Blackout, Hochwasser, Biologischer Zwischenfall etc.
Gefährdungen:	Erkrankung und Tod von Nutztieren. Bei nicht sachgerechter Entsorgung auch Gefahr für Menschen
Abwehrmaßnahmen:	abhängig von der Ursache: - Notstromversorgung - Bereitstellung von Trinkwasser - Seuchenprävention
Gegenmaßnahmen:	abhängig von der Ursache: - Trinkwasserversorgung - Nahrungsversorgung - Entlüftung sicherstellen - Entsorgung der Exkremente - Notschlachtungen.
Haushalte:	erforderliche Prävention der Haustiere, Haustiere nicht frei laufen lassen, Reserve von Tiernahrung
andere Institutionen:	Tierarzt, Amtstierarzt, Bezirkshauptmannschaft

3.8. Unterkunft

3.8.1. Schäden an Gebäuden

Auslöser:	Erdbeben, Explosion
Gefährdungen:	Hauseinsturz
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	Überprüfung der Statik durch Experten, Sicherungsmaßnahmen, Evakuierung, Betretungsverbot
Haushalte:	keine
andere Institutionen:	Statiker

3.8.2. Ausfall der Heizung

Auslöser:	Großräumiger Stromausfall wie z.B. Blackout
Gefährdungen:	nur in der kalten Jahreszeit: Unterkühlung, Erkrankungsgefahr (speziell für Babys, Kleinkinder sowie kranke und alte Menschen)
Abwehrmaßnahmen:	Krisensichere Versorgungseinrichtung mit Heiz- und Kochmöglichkeit schaffen (Prüfung der erforderlichen Kapazität)
Gegenmaßnahmen:	Babys, Kleinkinder sowie kranke und alte Menschen in die krisensicheren Versorgungseinrichtungen bringen
Haushalte:	stromunabhängige Heizmöglichkeit schaffen, Notstromversorgung für die Heizung
andere Institutionen:	keine

3.9. Abwasserentsorgung

3.9.1. Keine Waschmöglichkeit

Auslöser:	Blackout, Hochwasser, Grundwasserverseuchung, Erdbeben
Gefährdungen:	Gesundheitliche Probleme wegen fehlender Waschmöglichkeit
Abwehrmaßnahmen:	Bereitstellung krisensicherer Waschmöglichkeiten, Nutzwasserreserve
Gegenmaßnahmen:	Bereitstellung und Entsorgung von Nutzwasser
Haushalte:	Nutzwasserreserve z.B. Regenwasserbehälter
andere Institutionen:	keine

3.9.2. Keine Toilettenspülung

Auslöser:	Blackout, Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Keimbildung, Erkrankung z.B. Ruhr
Abwehrmaßnahmen:	Bereitstellung mobiler Toiletten, Desinfektionsmittel z.B. Chlorkalk, Nutzwasserreserve
Gegenmaßnahmen:	Nutzung mobiler Toiletten, Verhinderung der Keimbildung durch Chlorkalk, Nutzwasserreserve zur Entsorgung der Fäkalien
Haushalte:	Nutzwasserreserve z.B. Regenwasserbehälter
andere Institutionen:	keine

3.9.3. Fäkalienkanal funktioniert nicht

Auslöser:	Blackout, Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Überlauf, Keimbildung, Erkrankung z.B. Ruhr
Abwehrmaßnahmen:	mobiler Notstromgenerator für die Pump- und Hebewerke, Bereitstellung mobiler Toiletten, Desinfektionsmittel z.B. Chlorkalk
Gegenmaßnahmen:	Information der Bevölkerung Notstromversorgung der Pump- und Hebewerke nach Plan, Nutzung mobiler Toiletten, Verhinderung der Keimbildung durch Chlorkalk
Haushalte:	keine
andere Institutionen:	keine

3.9.4. Ausfall der Kläranlage

Auslöser:	Blackout, Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Überlauf, Keimbildung, Erkrankung z.B. Ruhr
Abwehrmaßnahmen:	Notstromgenerator für die Kläranlage, Bereitstellung mobiler Toiletten, Desinfektionsmittel z.B. Chlorkalk
Gegenmaßnahmen:	Information der Bevölkerung Notstromversorgung der Kläranlage, Nutzung mobiler Toiletten, Verhinderung der Keimbildung durch Chlorkalk
Haushalte:	keine
andere Institutionen:	keine

3.9.5. Überlauf der Kläranlage

Auslöser:	Blackout, Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Überlauf, Keimbildung, Erkrankung z.B. Ruhr
Abwehrmaßnahmen:	Notstromgenerator für die Kläranlage, Hochwasserschutzplanen und vorleisten, Bereitstellung mobiler Toiletten, Desinfektionsmittel z.B. Chlorkalk
Gegenmaßnahmen:	Information der Bevölkerung Notstromversorgung der Kläranlage, Hochwasserschutz, Abpumpen und verteilen durch Aufbringen auf Äcker, Nutzung mobiler Toiletten, Verhinderung der Keimbildung durch Chlorkalk
Haushalte:	keine
andere Institutionen:	keine

3.10. Sachwerte

3.10.1. Verlust persönlicher Dokumente

Auslöser:	Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Verlust wichtiger Unterlagen und Dokumente
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	keine
Haushalte:	beglaubigte Kopien anfertigen lassen, Originale krisensicher hinterlegen (Bank, Notar, Rechtsanwalt).
andere Institutionen:	keine

3.10.2. Verlust persönlicher Wertgegenstände

Auslöser:	Hochwasser, Erdbeben
Gefährdungen:	Verlust von Gegenständen mit großem persönlichem oder materiellem Wert
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	keine
Haushalte:	Krisensichere Verwahrung im eigenen Haus oder Hinterlegung z.B. in einem Schließfach
andere Institutionen:	keine

3.11. Abfallentsorgung

3.11.1. Keine Müllbeseitigung

Auslöser:	Katastrophe wie z.B. Blackout, Isolierung durch Schneefall, Erdbeben oder Hochwasser
Gefährdungen:	sanitäre Probleme (dürften bei Krisen bis zu einer Woche keine Rolle spielen)
Abwehrmaßnahmen:	keine
Gegenmaßnahmen:	wenn Probleme auftreten, gesicherte, umweltschonende Lagerung z.B. in Containern am Müllplatz oder wenn möglich thermische Entsorgung
Haushalte:	Zwischenlagerung auf eigenem Grund
andere Institutionen:	keine

4. KATASTROPHENSZENARIEN

Dieses Kapitel bietet eine Checkliste für erkannte Gefahren, die durch mögliche Katastrophenszenarien auftreten können. Sie dient der Einsatzleitung zur Vorbereitung und zeitgerechten Planung erforderlicher Maßnahmen im Krisenfall. Wenn zusätzlich nicht erfasste Gefährdungen oder Probleme auftreten, müssen spontan individuelle Lösungen gesucht werden.

Für jedes Einsatzszenario wird ein Ordner angelegt, der

- eine Checkliste für die Organisation der Einsatzleitung
 - Alarmierung
 - Aufbau der Einsatzleitung im Krisenfall
 - Einberufung der Einsatzleitung
- eine Checkliste für die Einrichtung der Informationsstellen
 - Aktivierung der Informationsstellen in Haringsee durch Beauftragte
 - Aktivierung der Informationsstellen in Fuchsenbigl und Straudorf durch die Ortsvorsteher
- die Vorgehensweise für die identifizierten Gefahren (Überblick siehe Kapitel 4.1 und Details siehe Kapitel 3)

enthält, um spezifisch und schnell auf die jeweiligen Anforderungen reagieren zu können ohne die erforderliche Information erst extrahieren zu müssen.

Allgemeine Informationen wie z.B. Analysedaten, Hintergrundinformationen und Telefondaten sind diesem Katastrophenschutzplan zu entnehmen.

Die Einsatzleitung und die Feuerwehrrhäuser werden autark ausgestattet, damit sie für vier Tage ohne Unterstützung von außen agieren können. Dadurch wird der Fokus auf die Erfüllung ihre Aufgaben gelegt, Nachschub für den eigenen Betrieb ist der wichtigen ersten Phase nicht erforderlich.

Im Folgenden werden die erkannten Katastrophenszenarien und die von ihnen ausgehenden Gefahren dargestellt. Die vorgeleisteten Abwehrmaßnahmen und die im Krisenfall zu treffenden Gegenmaßnahmen, sowie die erforderliche Unterstützung durch die Bewohner und übergeordnete Institutionen sind im Kapitel 3 detailliert beschrieben.

Die Szenarien sind nach der errechneten Gefährdungsintensität fallend geordnet, die zu erwartenden Gefährdungen sind nach fallender Dringlichkeit sortiert.

4.1. Radioaktive Verstrahlung

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- Medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Versorgungsengpass Essen
- Gefährdung der Nutztierhaltung
- keine Müllbeseitigung

4.2. Hochwasser

- Allgemeines Chaos nach Katastrophe
- eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)
- Grundwasserverseuchung
- Treibstoffausfall
- Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar
- Informationsbedarf für die Bevölkerung
- Ausfall der Kühlung
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- Schäden an Gebäuden
- Ausfall der Heizung
- sanitäre Probleme
- Fäkalienkanal funktioniert nicht
- Überlauf der Kläranlage
- Ausfall der Kläranlage
- Verlust persönlicher Dokumente
- keine Müllbeseitigung

4.3. Sturm

- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)
- Grundwasserverseuchung
- Treibstoffausfall
- Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar
- Informationsbedarf für die Bevölkerung
- Ausfall der Kühlung
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- Schäden an Gebäuden
- Ausfall der Heizung
- sanitäre Probleme
- Fäkalienkanal funktioniert nicht
- Überlauf der Kläranlage
- Ausfall der Kläranlage
- Verlust persönlicher Dokumente
- keine Müllbeseitigung

4.4. Blackout

- medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Sirenenalarmierung fällt aus
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- eventuell Sicherheitsgefährdung (z.B. Plünderungen)
- Versorgungsengpass Trinken
- Treibstoffausfall
- Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar
- Informationsbedarf für die Bevölkerung
- Ausfall der Informationsmedien (TV, Radio)
- elektronische Kommunikation nicht möglich
- Versorgungsengpass Essen
- keine Kochmöglichkeiten
- Ausfall der Kühlung
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- Ausfall der Heizung
- sanitäre Probleme
- Fäkalienkanal funktioniert nicht
- Ausfall der Kläranlage
- Bargeldlose Finanzkraft fällt aus

4.5. Grundwasserverseuchung

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- sanitäre Probleme

4.6. Biologischer Zwischenfall

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Versorgungsengpass Essen
- Ansteckungsgefahr für Tiere
- Gefährdung für Nutztierhaltung

4.7. Terroranschlag

- Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Schäden an Gebäuden

4.8. Flugkörper

- Flächenbrand
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Schäden an Gebäuden
- Verlust persönlicher Dokumente

4.9. Chemieunfall

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Versorgungsengpass Essen
- Gefährdung für Nutztierhaltung

4.10. Grundhochwasser

- Grundwasserverseuchung
- Schäden an Gebäuden
- Ausfall der Heizung
- Fäkalienkanal funktioniert nicht

4.11. Seuchenausbruch Menschen

- Gesundheitsgefahr für Menschen
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Versorgungsengpass Trinken
- Informationsbedarf für die Bevölkerung
- Versorgungsengpass Essen

4.12. Seuchenausbruch Tiere

- Ansteckungsgefahr für Tiere
- Gefährdung für Nutztierhaltung

4.13. Isolierung durch Schneefall

- medizinische Versorgung nicht sichergestellt
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Treibstoffausfall
- Versorgungsengpass Essen
- Gefährdung für Nutztierhaltung
- keine Müllbeseitigung

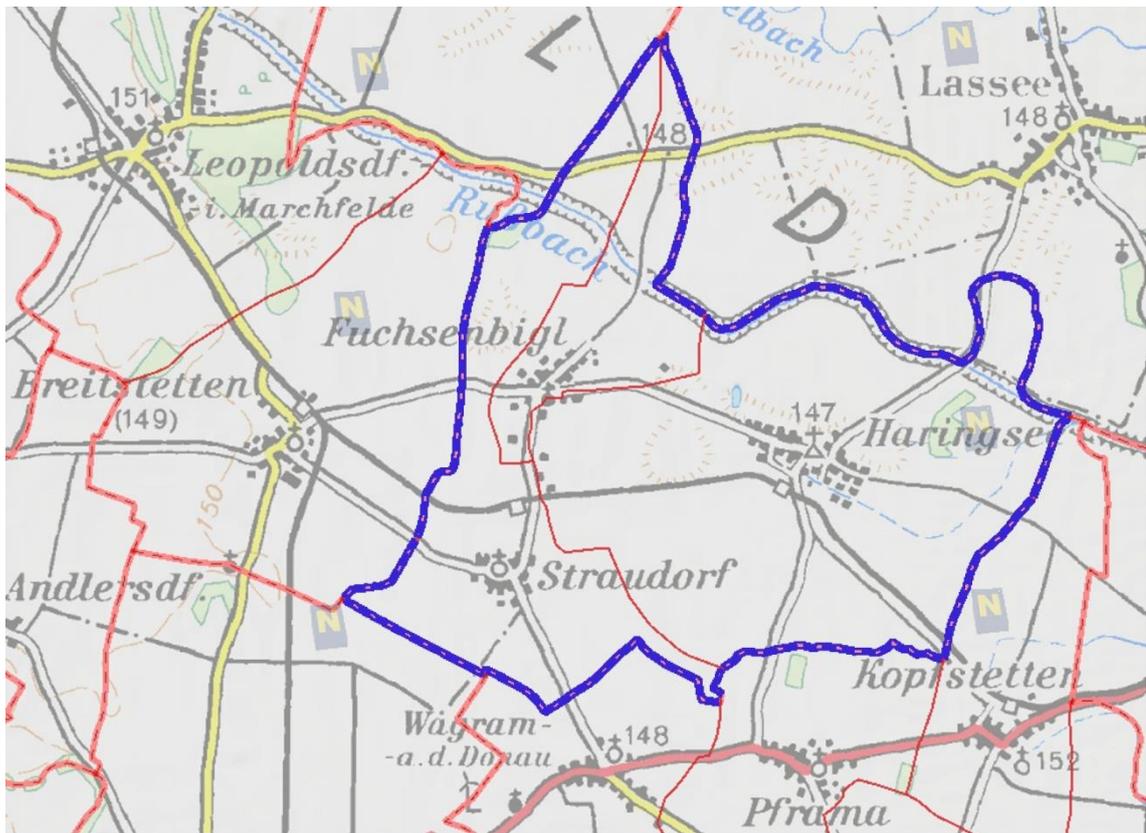
4.14. Erdbeben

- Kein Kontakt zu Erziehungsberechtigten
- Betreuung von Personen nicht sichergestellt
- Flächenbrand
- allgemeines Chaos nach Katastrophe
- Versorgungsengpass Trinken
- Grundwasserverseuchung
- Treibstoffausfall
- Künstliche Lichtquellen nicht verfügbar
- Ausfall der Kühlung
- Schäden an Gebäuden
- sanitäre Probleme
- Fäkalienkanal funktioniert nicht
- Ausfall der Kläranlage
- Bargeldlose Finanzkraft fällt aus
- keine Müllbeseitigung

5. GEBIETSANALYSE

5.1. Gemeindegrenzen

Die Großgemeinde Haringsee grenzt an die Gemeinden Leopoldsdorf im Marchfelde, Untersiebenbrunn, Lasee, Eckartsau und Orth an der Donau

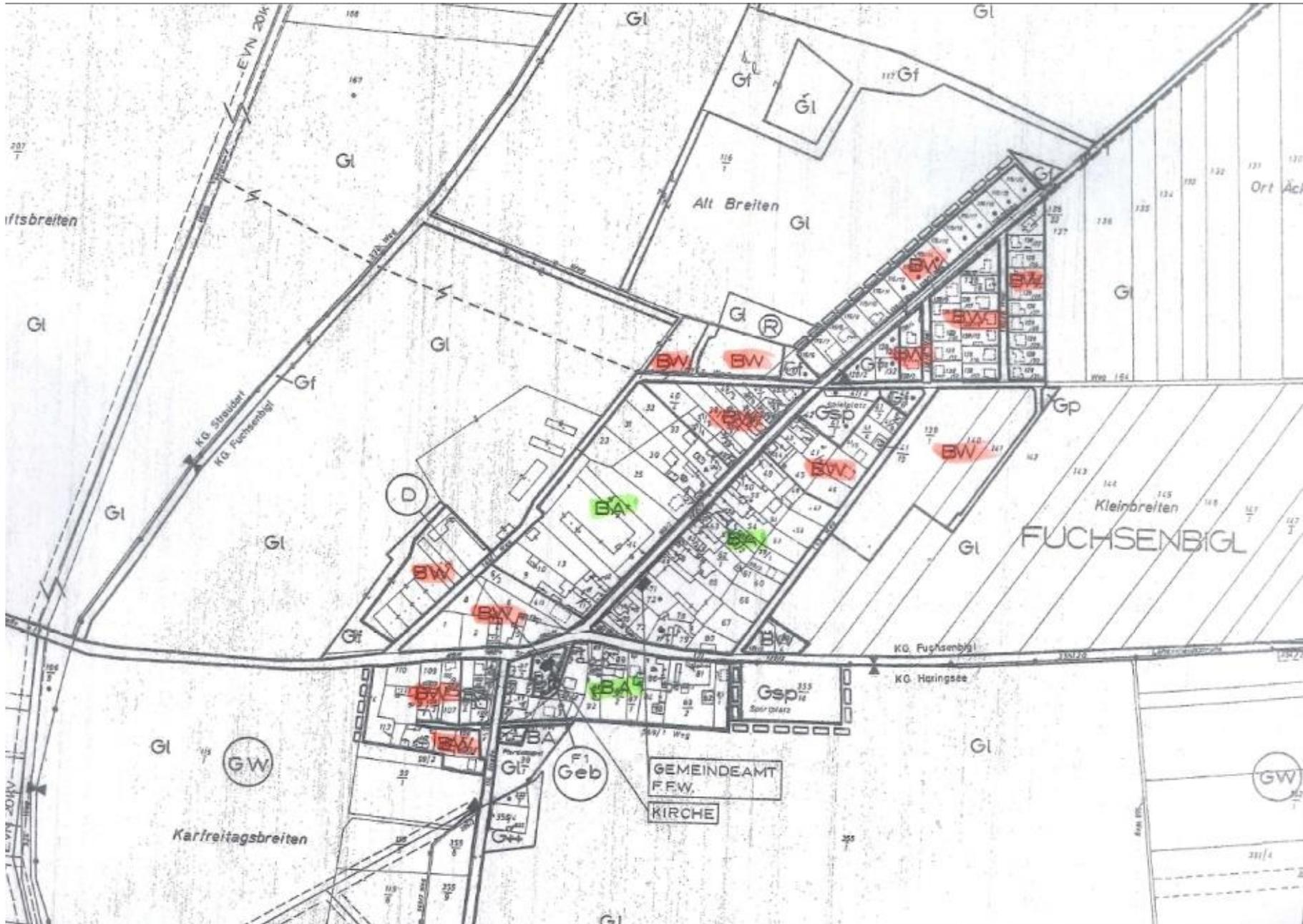


5.2. Flächenwidmungsplan

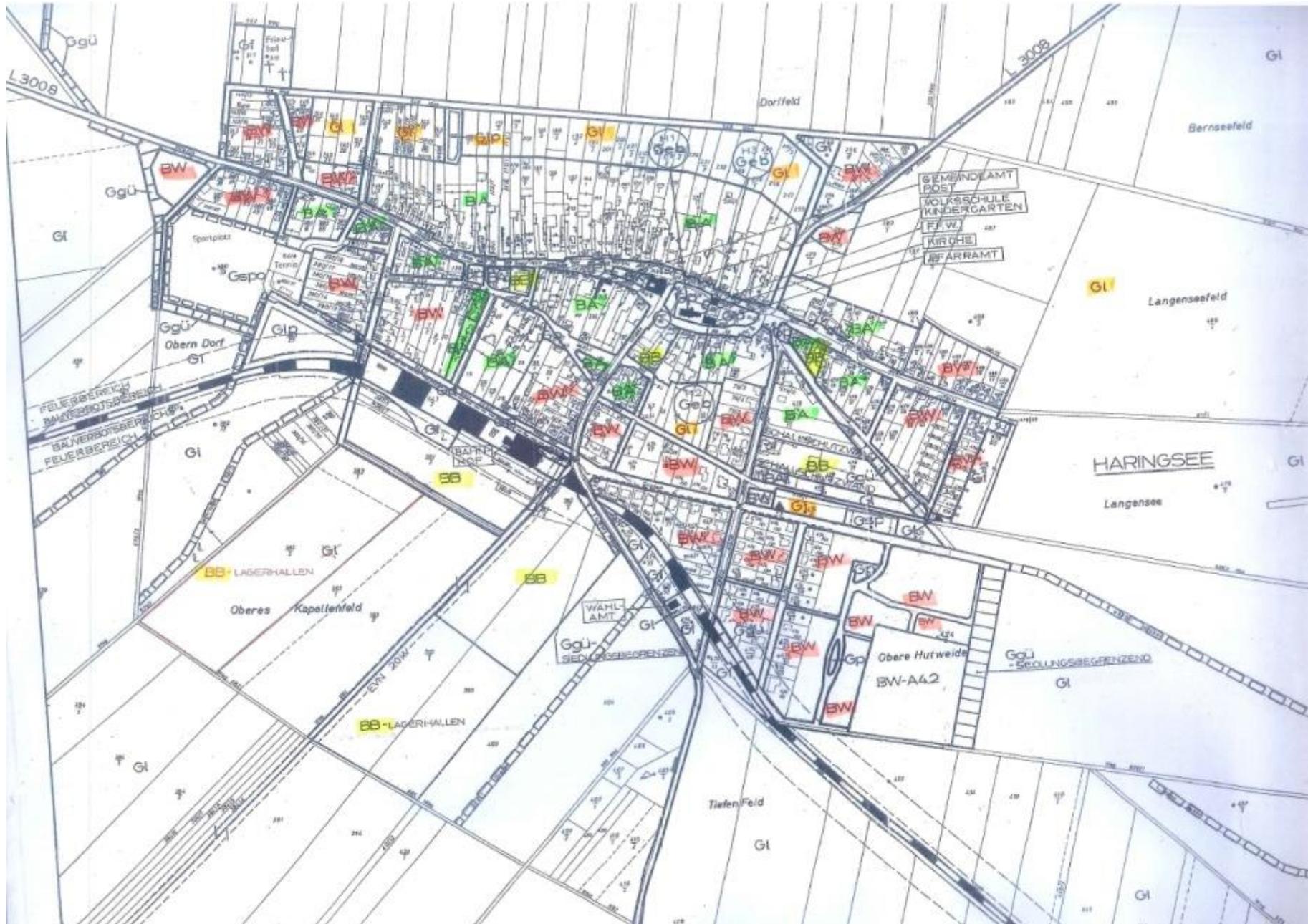
Das Gemeindegebiet außerhalb der Ortschaften ist ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, der Grundwasserteich auf dem Grundstück Nr. 33/1 der KG Haringsee wird als extensiver Fischteich genutzt.

Im Folgenden sind die Flächenwidmungspläne der Katastralgemeinden Fuchsenbigl, Haringsee und Straudorf dargestellt. Für die Einsatzleitung stehen die Pläne sowohl elektronisch als auch in Papierform zur Verfügung.

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee



Katastrophenschutzplan der GG Haringsee



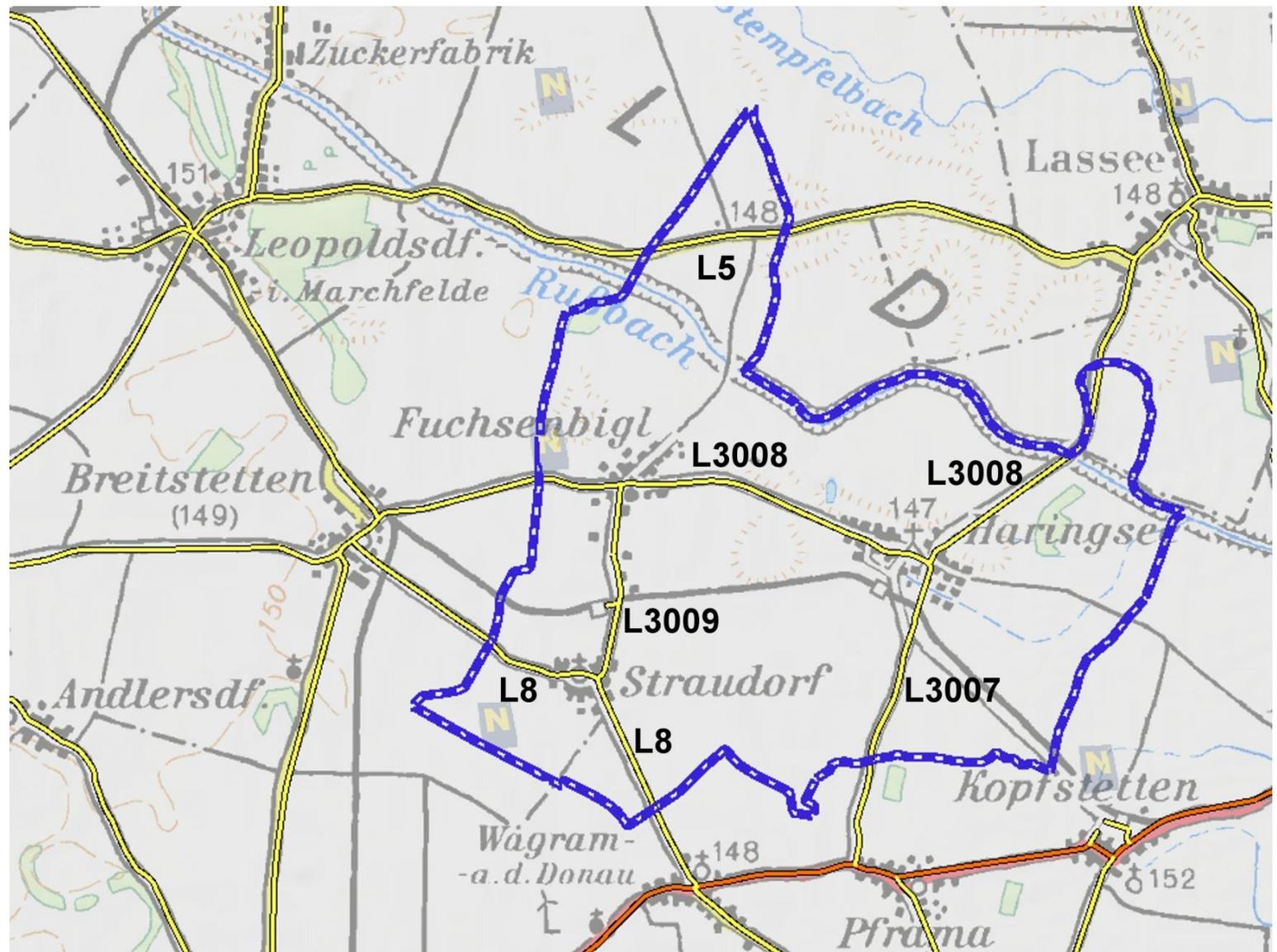
Katastrophenschutzplan der GG Haringsee



5.3. Straßenplan

Landesstraßen im
Gemeindegebiet

- L5: km 10 - 11
- L8: km 1,8 – 4,4
- L3007: km 3,3 – 5,2
- L3008: km 9,8 – 16,8
- L3009: km 0,0 – 2,0



6. ÖFFENTLICHE DIENSTSTELLEN

6.1. Polizei

Zuständige Polizeidienststelle: Polizeiinspektion Lassee
 Hauptplatz 3
 2291 Lassee
 Telefon: 059 1333 209100

Weitere Dienststellen: Polizeiinspektion Orth an der Donau
 Schlossplatz 4
 2304 Orth an der Donau
 Telefon: 059 1333 216100

 Polizeiinspektion Leopoldsdorf
 Breitstetterstraße 1
 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde
 Telefon: 059 1333 211100

6.2. Bezirkshauptmannschaft

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Schönkirchnerstraße 1

Telefon: 02282 / 90 25 – 0

Email: post.bhgf@noel.gv.at

Bezirkshauptmann Dr. Martin Steinbauer

Telefon: 02282 / 9025 – 24100

Fachgebiet Katastrophen

Telefon: 02282 / 9025 – 24450

Fachgebiet Gesundheit

Telefon: 02282 / 9025 – 24570

Fachgebiet Veterinärwesen

Telefon: 02282 / 9025 – 24650

Fachgebiet Umweltrecht

Telefon: 02282 / 9025 – 24280

6.3. Schulen

Im Gemeindegebiet gibt es eine vier-klassige Volksschule

Hauptstraße 3
2286 Haringsee
Telefon: 02214 / 84130

Bezirksschulinspektor:

Karl Stach
Telefon: 02282 / 9025 24850
Fax: 02282 / 9025 24855
Email: bsr.gaenserndorf@lsr-noe.gv.at

6.4. Kindergärten

Im Gemeindegebiet gibt es drei Kindergärten:

Kindergarten Sonnenkäfer
Hauptstraße 3
2286 Haringsee
Telefon: 0680 30 64 111

Der Kindergarten „Sonnenkäfer“ ist derzeit stillgelegt. In diesen Räumlichkeiten findet die Schulische Nachmittags- bzw. Ferienbetreuung statt

Kindergarten Plitsch-Platsch
Kirchengasse 23
2286 Haringsee
Telefon: 02214 / 84287

Kindergarten Villa Kunterbunt
Birkenallee 8
2286 Fuchsenbigl
Telefon: 0664 73 66 31 65

Kindergarteninspektorin:

Waltraud Matz
Telefon: 02282 / 9025 10226
Telefon: 0676 812 10 226
Email: waltraud.matz@noel.gv.at

7. ASSISTENZLEISTUNG

7.1. Reaktionszeit und Verfügbarkeit des Bundesheeres

Die Hauptaufgabe des Bundesheeres ist die militärische Landesverteidigung, die Vorbereitung und Durchführung von Assistenzeinsätzen ist eine wesentliche Nebenaufgabe. Die Gliederung und Ausrüstung orientiert sich daher in erster Linie am militärischen Auftrag. Abhängig vom Zweck der Assistenzleistung müssen die Kräfte meist speziell gegliedert und ausgerüstet werden.

Die Herstellung der Marschbereitschaft eines Verbandes dauert daher vom Zeitpunkt der Alarmierung in der Regel:

- An Arbeitstagen von 0800 - 1600 Uhr: 6 Stunden
- außerhalb dieser Zeiten und an dienstfreien Tagen 12 Stunden

Wichtig ist daher immer eine zeitgerechte Information von Seiten der Behörde an das MilKdo NÖ über einen möglichen und/oder bevorstehenden Assistenzeinsatz. In diesem Fall wird durch Erhöhung des Bereitschaftsgrades eine entsprechende Verkürzung

der Reaktionszeit sichergestellt, bei Bedarf die unmittelbare Verfügbarkeit angeordnet.

7.2. Anforderung der Assistenzleistung

Die Anforderung erfolgt beim Militärkommando NÖ oder bei der nächstgelegenen Garnison, durch

- das Land NÖ
- den Bezirkshauptmann oder dessen Stellvertreter
- den Bürgermeister oder Vizebürgermeister im Wege der BH sowie in dringenden Fällen direkt unter Benachrichtigung der BH

Die Anforderung umfasst folgende Angaben:

- Anfordernde Behörde und Angabe des verantwortlichen Behördenvertreters
- Art und Ausmaß des Ereignisses
- Angaben über bereits im Einsatz stehende zivile Kräfte
- Zweck, Umfang und voraussichtliche Dauer der Assistenzleistung
- Ort und Zeitpunkt der Meldung einschließlich Ansprechperson am Einsatzort
- Besondere Gefahren am Einsatzort

Sind mehrere Gemeinden betroffen koordiniert immer der Bezirksführungsstab die Assistenzleistungen, bei bezirksübergreifenden Ereignissen der Landesführungsstab. Anforderungen für Luftfahrzeuge sind immer an die Landeswarnzentrale zu richten, diese entscheidet, ob zivile oder militärische Luftfahrzeuge als Unterstützung zum Einsatz gelangen.

7.3. Kontaktadressen für die Anforderung

7.3.1. Bezirkshauptmannschaft

Siehe Kapitel 6.2

7.3.2. Militärkommando Niederösterreich

Militärkommando Niederösterreich, Kommando, Ergänzungsabteilung

Kommandogebäude FM Hess

Schießstattring 8

3100 St. Pölten

Telefon: 050201 – 0 (Vermittlung)

7.3.3. Nächstgelegene Kasernen

Bolfras-Kaserne

Haydngasse 12

2130 Mistelbach

Telefon: 02572 / 2511 – 0 (Vermittlung)

Dabsch-Kaserne

Platz der Eisenbahnpioniere 1

2100 Korneuburg

Telefon: 02262 / 72783 – 0 (Vermittlung)

8. ENERGIEVERSORGUNG

8.1. Elektrizität

Netzbetreiber und Versorgungsbetrieb im Gemeindegebiet ist die EVN

Zuständig: EVN Deutsch Wagram
Bockfließerstraße 40
2232 Deutsch-Wagram
Telefon: 02247 2800

8.2. Erdgas

Netzbetreiber und Versorgungsbetrieb im Gemeindegebiet ist die EVN

Zuständig: EVN Deutsch Wagram
Bockfließerstraße 40
2232 Deutsch-Wagram
Telefon: 02247 2800

Es ist noch zu klären, ob und wie lange die Versorgung mit Erdgas im Krisenfall (z.B. Black-out) durch die Versorgungsbetriebe sichergestellt werden kann.

Folgende Darstellung zeigt die Strom- und Gasleitungen im Gemeindegebiet.

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Maßstab 1:10000

Legende

- Strom
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Fernmeldeleitung
- Kanal



Haringsee

digital erfasste EVN Versorgungsleitungen
auf Gemeindegebiet

Stand: 31.12.2013

EVN

8.3. Alternative Energieversorgung

Derzeit steht nur für die Kläranlage eine Notstromversorgung zur Verfügung.

Langfristig erscheint es sinnvoll, die wichtigsten Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzleitung, der Feuerwehren und von Versorgungseinrichtungen für Kleinkinder und kranken Personen energieautark auszustatten.

Ein entsprechendes Konzept soll bis September 2014 zum Beschluss vorgelegt werden.

8.4. Treibstofflager

- Im Gemeindegebiet gibt es keine Benzintankstelle. Benzin ist nur in geringen Mengen in Kanistern vorhanden.
- Es gibt eine Diesel-Tankstelle der Gemeinde mit einer Kapazität von 1.500 Liter
- Es gibt eine Heizöltank der Gemeinde mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Liter
- Im Gemeindegebiet gibt es diverse Treibstofftanks in landwirtschaftlichen Betrieben und eine Tankstelle bei der Bundesversuchswirtschaften GmbH in Fuchsenbigl. Mit der Geschäftsleitung wurde vereinbart, dass jederzeit mindestens 8.000 Liter als Reservekapazität für Krisenfälle vereinbart werden. Die Tankstelle kann extern mit Strom versorgt werden.

8.5. Treibstoffbedarf

Die meisten Fahrzeuge der Gemeinde und der Feuerwehren werden mit Diesel angetrieben. Das gilt ebenso für Traktoren in der Landwirtschaft.

Benzinbetriebene Notstromaggregate sind für den Dauerlauf nur bedingt geeignet, deshalb werden für den Kriseneinsatz dieselbetriebene Geräte oder passive Generatoren, die mit Traktoren angetrieben werden können eingesetzt.

In Summe ergibt sich aus den erhobenen Bedarfszahlen ein täglicher Gesamtbedarf von

- ca. 1.000 (maximal 1240) Liter Dieseldieselkraftstoff
- ca. 400 (maximal 550) Liter Benzin Super (95 Oktan)

für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Gemeinde, der Feuerwehren und der erforderlichen Einrichtungen.

8.5.1. Treibstoffbedarf Gemeinde

Bauhof und Gemeindefahrzeuge	max. 240 l Diesel / Tag
Notstromversorgung Kläranlage	max. 240 l Diesel / Tag
Notstromversorgung Einsatzleitung	noch nicht vorhanden
Notstromversorgung Schule	noch nicht vorhanden
Notstromversorgung Kindergarten	noch nicht vorhanden

8.5.2. Treibstoffbedarf Gemeindehaus Fuchsenbigl

Notstromversorgung Kommunikationszentrum noch nicht vorhanden

8.5.3. Treibstoffbedarf Kommunikationszentrum Straudorf

Notstromversorgung Kommunikationszentrum noch nicht vorhanden

8.5.4. Treibstoffbedarf FF Fuchsenbigl

Betrieb des Einsatzfahrzeuges HLF1 max. 240 l Diesel / Tag

Betrieb des Einsatzfahrzeuges KLF max. 160 l Super / Tag

Propangasflaschen für Gaskocher und Gasgriller für die Versorgung der Feuerwehrleute. 2 Flaschen á 5 kg

Notstromaggregat (6,5 kVA, 240V/400V, portabel) 30 l Super / Tag

Notstromaggregat (6,5 kVA, 240V, im HLF1) siehe HLF1

Notstromversorgung des Feuerwehrhauses noch nicht vorhanden

8.5.5. Treibstoffbedarf FF Haringsee

Betrieb des Einsatzfahrzeuges TLF3000 max. 360 l Diesel / Tag

Betrieb des Einsatzfahrzeuges MTF max. 160 l Diesel / Tag

Propangasflaschen für Gasgriller für die Versorgung der Feuerwehrleute. 2 Flaschen á 5 kg

Notstromaggregat (5 kVA, 240V/400V, portabel) 30 l Super / Tag

Notstromaggregat (8 kVA, 240V/400V, portabel) 30 l Super / Tag

Notstromaggregat (14 kVA, 240V/400V, portabel) 30 l Super / Tag

Notstromversorgung des Feuerwehrhauses noch nicht vorhanden

8.5.6. Treibstoffbedarf FF Straudorf

Betrieb des Einsatzfahrzeuges LF-B max. 240 l Super / Tag

Propangasflaschen für Gasgriller für die Versorgung der Feuerwehrleute. 2 Flaschen á 5 kg

Notstromaggregat (8 kVA, 240V/400V, portabel) 30 l Super / Tag

Notstromversorgung des Feuerwehrhauses noch nicht vorhanden
(wird bei der geplanten Erweiterung des Feuerwehrhauses berücksichtigt)

9. WASSERANLAGEN

9.1. Öffentliche Wasserversorgung

Nicht zutreffend

9.2. Brunnen und Quellen

Für den Fall, dass die Hausbrunnen ausfallen (z.B. bei Blackout) stehen Löschwasser und Feldbrunnen für die Versorgung mit Nutzwasser und, abhängig von den Wasserwerten, bedingt als Trinkwasser zur Verfügung.

9.2.1. Brunnen in und um Fuchsenbigl



■ Grundwasserentnahmestellen

9.2.2. Brunnen in und um Haringsee



■ Grundwasserentnahmestellen

9.2.3. Brunnen in und um Straudorf



■ Grundwasserentnahmestellen

9.3. Kanalsystem und Kläranlage

In der Großgemeinde Haringsee gibt es ein Fäkalienkanalsystem mit strombetriebenen Pump- und Hebewerken, das die Abwässer zur Kläranlage fördert. Bei Stromausfall kann jede dieser Pumpen (1 – 6) und die Kläranlage (K) extern über Notstromaggregat versorgt werden.



ID	Bezeichnung	Ort	Pegel (Ein - Aus)	Spannung [V]	Leistung [kW]	Nennstrom [A]	Stecker [A]
1	Hebewerk	Straudorf Sportplatz	75 - 30	400	8,9	18	32
2	Pumpwerk	Fuchsenbigl Ackerweg	60 - 15	400	27	55	64
3	Pumpwerk	Haringsee "Preinsberger"	80 - 40	400	11,8	25	32
4	Hebewerk	Fuchsenbigl Friedhof	70 - 40	400	2,4	5,8	32
5	Hebewerk	Haringsee "Wogowitsch H."	50 - 30	400	3,2	6,5	32
6	Hebewerk	Haringsee Dorfstraße	12 - 7	400	3,2	6,5	32
K	Kläranlage			400	55	121,2	64

Notstromversorgung:

- Hebewerke 4, 5 und 6: 5 bzw. 6,5 kVA Notstromaggregat (alle Feuerwehren)
- Hebewerk 1 und Pumpwerk 3: 14 kVA Notstromaggregat (FF Haringsee)
- Pumpwerk 2: kann derzeit nur mit dem Notstromaggregat für die Kläranlage betrieben werden (sollten aber parallel laufen)
- Kläranlage: 75 kVA Notstromaggregat (Gemeinde Haringsee)

9.3.1. Kanalsystem

Achtung: Kraftstrom (400 V) muss rechtsdrehend sein.

Die Steuerungskästen sind versperrt („Z-Schlüssel“, liegt bei der Gemeinde auf)

Notstromversorgung:

- Hauptschalter auf „0“ stellen
- Kabel anstecken, Stecker im Steuerungskasten
- Aggregat starten
- Hauptschalter auf „Not“ stellen

Falls die „Not-Aus“ Taste versperrbar ist, liegt der Schlüssel im Steuerungskasten

Reihenfolge der Notstromversorgung:

1. wenn nicht alle Pumpen gleichzeitig Notstromversorgt werden können, ist folgende Reihenfolge einzuhalten
 - a. Leitung Straudorf – Fuchsenbigl: Pumpe 2 – 4 – 1
 - b. Leitung Haringsee: Pumpe 3 – 6 – 5

Anmerkung: die Kläranlage muss bei Stromausfall permanent Notstromversorgt werden

2. die Pumpwerke „Fuchsenbigl Ackerlweg“ und „Haringsee Preinsberger“ dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden, sonst kann es zu einem Überlauf der Kläranlage kommen.

9.3.2. Kläranlage

Klärwärter: N.N., Telefon: 0664 xx xx xxx

Achtung: Kraftstrom (400 V) muss rechtsdrehend sein.

Der Zugang zur Kläranlage ist versperrt (Schlüssel liegt bei der Gemeinde auf)

Notstromversorgung:

- Hauptschalter auf „0“ stellen
- Kabel anstecken, Stecker im Steuerungskasten
- Aggregat starten
- Hauptschalter auf „Not“ stellen

Der Schlüssel für die versperrbare „Not-Aus“ Taste steckt!

In der Kläranlage gibt es Verbraucher mit einer Gesamtleistung von ca. 55 kW und einem Gesamt-Nennstrom von 121 A. Durch die Steuerung der Kläranlage werden nie alle Geräte gleichzeitig eingeschaltet, der durchschnittliche Verbrauch liegt bei ca. 15 kW.

Notstromversorgung über eigenes Aggregat

- Nennspannung: 400 V
- Nennstrom: 128 A
- Nennleistung: 75 kVA
- Kraftstoffverbrauch: ca. 240 Liter Diesel / Tag

9.4. Hochwasserschutzanlagen

9.4.1. Hochwasserschutzanlagen Donau

Bis Juni 2014 liegt eine genaue Darstellung der Höhenschichtlinien und möglicher Auswirkungen von Defekten der Hochwasserschutzanlagen der Donau und des Marchfeldkanals vor.

Bis zum Vorliegen dieser Daten wird von einer mittelbaren Bedrohung von Teilen des Gemeindegebietes durch Störfälle der Hochwasserschutzanlagen ausgegangen.

Höhenkote Donau bei Orth: 145,6 m

Höhenkote Wagram: 145,9 m

Höhenkote Haringsee Art-for-Art: 145,1 m

9.4.2. Hochwasserschutzanlagen Rußbach - Marchfeldkanal

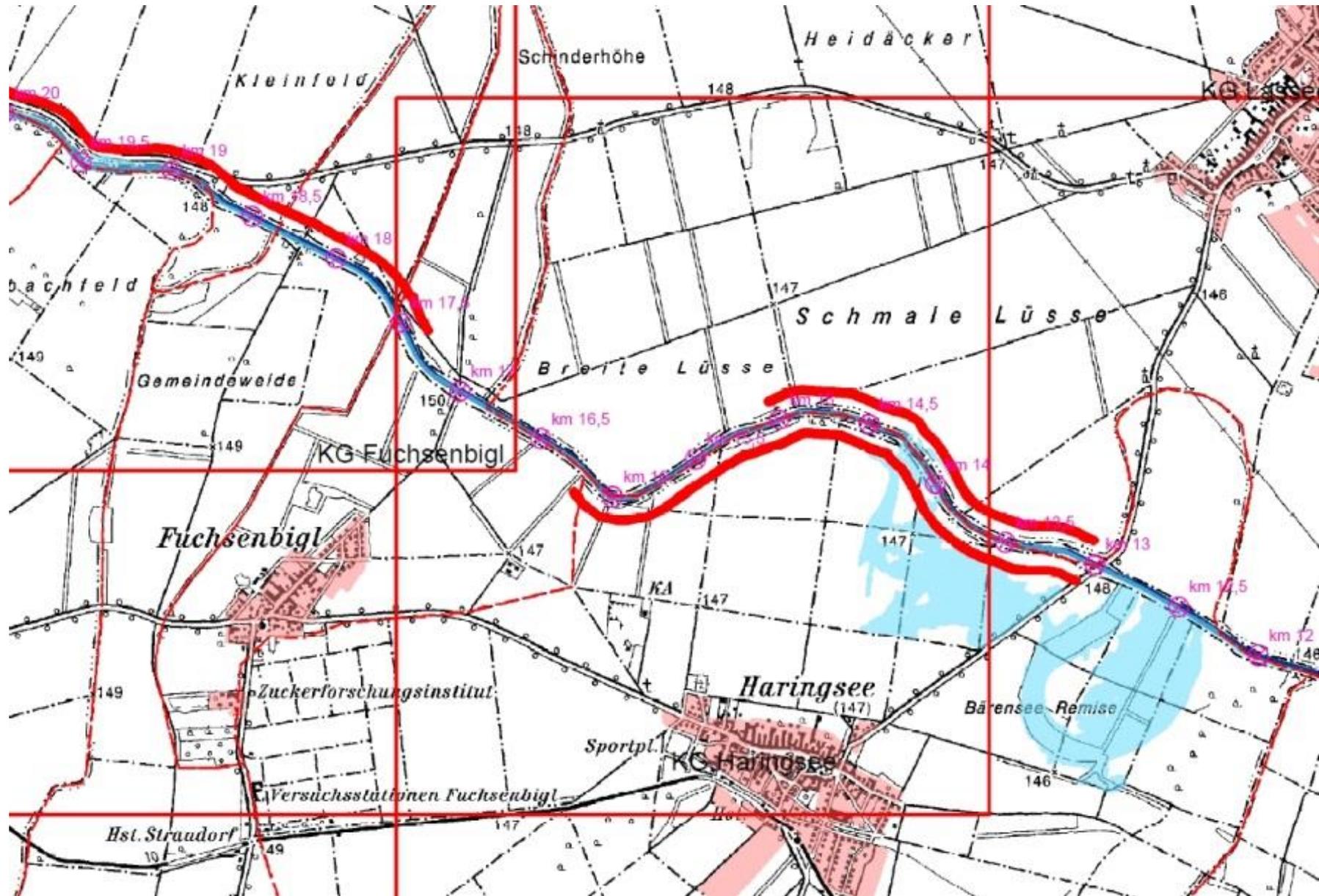
Am 20. März 2014 wurde durch die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft eine Studie zur Dammsicherheit des Rußbaches – Marchfeldkanals im Bereich von Pillichsdorf bis Haringsee vorgestellt.

- Hochwasser: Die Dammanlagen sind für HQ300 ausgelegt, d.h. bis zu diesem Pegel befindet sich die Anlage im normalen Betriebszustand. Das bedeutet, selbst ein HQ300 stellt keine Bedrohung des Dammes dar. In den letzten 30 Jahren ist kein HQ100 im Rußbach / Marchfeldkanal aufgetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Überflutung des Dammes durch Hochwasser ist also als sehr gering zu bewerten
- Dambruch: Die Dammanlagen entlang des Rußbaches – Marchfeldkanals sind unterschiedlich ausgeführt. Es gibt Bereiche, wo der Wasserpegel unter das Umlandniveau abgesenkt wurde – ein Dambruch in diesem Bereich ist also nicht möglich. In anderen Bereichen ist der Wasserpegel auf oder über Umgebungsniveau. Hier würde ein Dambruch zu Wasseraustritt in die Umgebung führen. Die Studie hat festgestellt, dass die Dammanlagen teilweise durch Biberhöhlen geschädigt sind. Dies kann in weiterer Folge zum Dambruch führen. Erforderliche Maßnahmen: ständige Beobachtung der kritischen Bereiche des Dammes.

Eine Hochwassersituation, selbst wenn sie grundsätzlich für den Damm nicht gefährlich wäre, könnte in Kombination mit einem Dambruch, z.B. durch Biberbauten, zur Überflutung des Hinterlandes führen.

Auf der folgenden Karte sind die kritischen Dammbereich rot und die primären Überschwemmungsbereiche blau markiert. Je nach Hochwassersituation könnten in diesem Fall Bereiche im Norden und vor allem im Osten und Süd-Osten der Gemeinde Haringsee überflutet werden.

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee



9.5. Wehrbetriebsordnung

Nicht zutreffend

9.6. Ausweisung von Wasserschutzgebieten

Die Großgemeinde Haringsee liegt zur Gänze im Wasserschongebiet

10. VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

Bäckerei	Fa. Pestuka, Hauptstraße 9, Haringsee Lagerbestand schwankt zwischen Bedarf für 1 – 3 Wochen (je nach Bestellstatus), derzeit keine Notstromversorgung
Lebensmittelgeschäft	Fa. Pestuka, Hauptstraße 9, Haringsee nur geringes Warenlager
Milchkühe	Josef Schreiner
Eier und Teigwaren	Franz Nikowitsch, Nr. 17, Straudorf
Gemüse	Josef Hopf, Hoadgasse, Fuchsenbigl nur saisonal vorhanden
Schweinezucht	Helmut Stocklas, Hauptstraße 14, Haringsee
Rinderzucht	Ing. Josef Breuer, Hauptstraße 2, Haringsee
Landwirtschaftliche Betriebe, diverse Produkte	
Fuchsenbigl	Josef und Leopoldine Albinger, Birkenallee 10a Ing. Anton Barnet, Birkenallee 13 Bundesversuchswirtschaften Gmbh, Gutshofstraße Karl Fuchs, Straudorfers Straße 4 Josef Schreiner, Birkenallee 24 Anna und Heinz Skladany, Birkenallee 22
Haringsee	Ing. Josef Breuer, Hauptstraße 6 Othmar Hergolitsch, Kirchengasse 9 Dipl. Ing. Josef Hofer, Kirchengasse 13 Werner Jelemensky, Untere Hauptstraße 12 Liselotte Kaiser, Hauptstraße 50 Raimund Poitschek, Dorfstraße 18 Werner Sabeditsch, Hauptstraße 30 Helmut Stocklas, Hauptstraße 14 Franz Wald, Untere Hauptstraße 1 Ing. Franz Weninger, Hauptstraße 36 Konrad Wenzl, Kirchengasse 21
Straudorf	Bernhard Klager, Nr. 9 Franz Nikowitsch, Nr. 17 Johann Tuitz, Nr. 1 Franz Duitz, Nr. 5

Sozialmedizinisches Zentrum Ost – Donauspital, Langobardenstraße 122, 1220 Wien

Telefon: 01 / 288 02 - 0

Telefax: 01 / 288 02 - 2050

11.4. Sanitäter in der Gemeinde

In der Großgemeinde gibt es ehrenamtliche Mitglieder von Rettungsdiensten, die über fachspezifische Ausbildung und Erfahrung verfügen, die im Krisenfall unterstützen.

(nach Ortschaften)

Florian Graf, Birkenalle 8b, Fuchsenbigl

Telefon: 0650 646 24 41

Spudil, Hoadgasse 12, Fuchsenbigl

Telefon: 02214 / 84245

Andreas Hlavac, Obere Hutweide 4, Haringsee

Telefon: 0660 198 33 12

Stefanie Hlavac, Heideweg 5, Haringsee

Telefon: 0664 350 99 01

Stefan Tucek, Pframastraße, Haringsee

Telefon: 0664 844 01 10

11.5. Krankenanstaltspersonal in der Gemeinde

In der Großgemeinde gibt es Krankenanstaltspersonal mit fachspezifische Ausbildung und Erfahrung, die im Krisenfall unterstützen.

Jana Gaidies, Rußbachweg 15, Fuchsenbigl

Telefon:

Natascha Papouschek, Hauptstraße 66, Haringsee,

Telefon: 0664 132 22 52

Adelina Pemmer, Florianigasse 9, Haringsee

Telefon: 02214 / 8578

Christine Hirschmann, Mühlenweg 2, Haringsee

Telefon: 02214 / 84171

12. LEICHENVERWAHRPLÄTZE

Das Problem der Lagerung von Leichen ist abhängig von der Krise und von der Jahreszeit. Es gibt Krisen, z.B. Blackout, Tierseuchen etc. bei denen nicht grundsätzlich mit Todesopfern gerechnet werden muss. Während diesen Krisen ist nur im Ausnahmefall mit Toten, die gelagert werden müssen zu rechnen. Dafür reicht die vorhandene Kapazität.

Anders ist die Situation, wenn die Krise selbst Todesopfer fordert wie z.B. bei Pandemien, Absturz von Flugkörpern etc. In diesen Fällen hängt die Lösung des Problems davon ab, ob die Katastrophe begrenzt und Hilfe von außen zu erwarten ist, oder ob eine eigenständige Lösung mit den vorhandenen Mitteln gefunden werden muss.

Für eine größere Anzahl von Leichen gibt es in der Großgemeinde keine geeigneten Verwahrlplätze. Für so einen Fall werden Leichensäcke benötigt. Bei längerer Dauer und hohen Außentemperaturen müssten die Leichen begraben oder in Massengräbern zwischengelagert werden.

13. VETERINÄRDIENST

Der Österreichische Verfassungsgerichtshofes hat in einer Entscheidung vom 13. Dezember 1950 das Veterinärwesen wie folgt definiert: "Das Veterinärwesen umfasst alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen, sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind."

13.1. Amtstierarzt Bezirk Gänserndorf

Dr. Silvana HÄUPL
Schönkirchner Straße 1
2230 Gänserndorf
Telefon: 02282 / 9025-24669
Email: post.bhgf@noel.gv.at

13.2. Landesveterinärdienst

Kontaktstelle des Landes für die Bekämpfung von Tierseuchen
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Veterinärangelegenheiten
Dr. Wigbert Roßmanith, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742 / 9005-13437
Telefax: 02742 / 9005-12801
E-Mail: post.lf5@noel.gv.at

13.3. Tierärzte der Tierzuchtbetrieb

Schweinezucht	S.Z., Haringsee
Rinderzucht	R.Z., Haringsee

14. GEFAHRENGENEIGTE BETRIEBE

Im Gemeindegebiet gibt es keine besonders gefahreneigigen Betriebe und auch keinen Seveso-Betrieb.

Betrieb von deren Größe oder durch die Lagerung von Gefahrngut eine erhöhte Gefahr ausgeht sind:

- Art-for-Art
- Bundesversuchswirtschaft GmbH Fuchsenbigl
- Fa. Gemperle
- Fa. Klug
- Konar Landmaschinen
- Mercedes Winterleitner

Im Normalfall ist die von diesen Betrieben ausgehende Gefahr durch die lokalen Feuerwehkräfte der näheren Umgebung beherrschbar (Alarmstufe B3 oder B4).

Bei großräumigen Katastrophen könnten im Extremfall nur die örtlichen Feuerwehren, und die möglicherweise nur eingeschränkt, zur Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen. Wenn es in so einem Katastrophenfall zu einem Schadensfall in einem dieser Betriebe kommt, könnten Menschen und Sachwerten in der Umgebung gefährdet sein.

15. STRAHLENSCHUTZ

Im Gemeindegebiet sind keine öffentlichen Strahlenschutzeinrichtungen vorhanden.

Es ist noch zu klären, wer im Fall einer Radioaktiven Verstrahlung über ein Ausgangsverbot entscheidet und wie es überwacht werden kann.

In den Kindergärten und in der Volksschule sind KJ-Tabletten für die Schüler vorhanden, die im Bedarfsfall auf Anweisung des Arztes und der Kindergarten- bzw. Schulbehörden ausgeteilt werden. Eltern wird empfohlen, auch zu Hause einen entsprechenden Vorrat bereit zu halten.

Kontaminiertes Material z.B. aus Luftfiltern, das nicht sofort fachgerecht entsorgt werden kann, wird in luftdichten Plastiksäcken in bereitgestellten Abfallkübeln außerhalb des Ortsgebietes zwischengelagert.

Für die Ausübung ihrer Tätigkeit (z.B. Sicherstellung der Versorgung) benötigen die Hilfskräfte, in der Gemeinde sind das die Feuerwehren, Strahlenschutzhilfsmittel wie Einweg-Schutzanzüge erforderlich. Diese Strahlenschutzhilfsmittel müssen gelagert und / oder im Krisenfall beschafft werden.

16. GEFAHRENWARNUNG

Die Zivilschutzwarnung erfolgt über Sirenen

- Fuchsenbigl: am Gemeindehaus, derzeit ohne Notstromversorgung
- Haringsee: auf der Volksschule, derzeit ohne Notstromversorgung
- Straudorf: am Gemeindehaus, derzeit ohne Notstromversorgung

Die Sirenen werden jeden Samstag um 11:55 durch die Fernauslösung durch die Bezirksalarmzentrale ausgelöst, deren Funktion durch die örtliche Feuerwehr überprüft.

Die Zivilschutzsignalisierung wird jedes Jahr am ersten Samstag im Oktober überprüft.

Die Alarmierung kann durch die NÖ Landeswarnzentrale, durch die Bezirksalarmzentrale Mistelbach oder manuell über die Sirenensteuerung in den Feuerwehrhäusern erfolgen.

- Warnung: 3 Minuten langer Dauerton
- Alarm: 1 Minute langer auf- und abschwellender Ton
- Entwarnung: 1 Minute langer Dauerton

Derzeit funktioniert die Alarmierung bei Stromausfall nicht, in diesem Fall werden die Einsatzkräfte – sofern noch möglich – über SMS alarmiert. Ist dies auch nicht möglich, muss persönlich oder mit dem Folgetonhorn alarmiert werden. Die Bevölkerung wird bei Stromausfall persönlich durch Nachbarn und durch Aushang an vorher festgelegten Plätzen informiert.

17. RUFNUMMERN UND ADRESSENVERZEICHNIS

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Ämter	Berghauptmannschaft		Hetzgasse 2 1033 Wien	Telefon: 01 / 71 80 997
Ämter	Umweltschutzanstalt NÖ			Telefon: 02236 / 44 54 10 Telefon: 0664 / 21 55 075
Apotheke	Raphael Apotheke		Kirchengasse 10 2285 Leopoldsdorf	Telefon: 02216 / 25627
Arzt	Gemeindearzt	Dr. Frank WERNY	Stift-Melk-Gasse 3 2291 Lasse	Telefon: 0664 / 517 56 17 Telefon: 02213 / 34 588
Arzt	Notararzt	Dr. Berndt SCHREINER	Rußbachweg 15 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 422 53 24
Arzt	Therapiezentrum GG Haringsee	Dr. Frank WERNY	Am Bahnhof 2 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 82 000
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Al-Kinani	Kirchengasse 3 2284 Untersiebenbrunn,	Telefon: 02286 / 21 04
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Butea-Bocu	Obere Hauptstraße 16 2305 Eckartsau,	Telefon: 02284 / 29 00
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Fragner	Haydngasse 1 2292 Engelhartstetten ,	Telefon: 02214 / 22 91

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Ortner	Kirchenplatz 15 2301 Groß-Enzersdorf ,	Telefon: 02249 / 38 35
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Raidl	Rathausplatz 2 2285 Leopoldsdorf/M,	Telefon: 02216 / 22 19
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Ritschl	Rathausplatz 2 2285 Leopoldsdorf/M,	Telefon: 02216 / 21 34
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Schreiner	Russbachweg 15 2286 Fuchsenbigl,	Telefon: 0664 / 422 53 24
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Spannbauer	Freisingergasse 7 2301 Groß-Enzersdorf	Telefon: 02249 / 41 17
Arzt	Arzt (Umgebung)	Dr. Ströck	Hanfgartenweg 3 2304 Orth/Donau,	Telefon: 02212 / 22 56
BH Gänserndorf	Bezirkshauptmann	Dr. Martin STEINHAUSER	Schönkirchner Str. 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24100
BH Gänserndorf	Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf		Schönkirchner Str. 12230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-0
BH Gänserndorf	Fachgebiet Katastrophen		Schönkirchner Str. 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24450
BH Gänserndorf	Fachgebiet Gesundheit		Schönkirchner Str. 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24570

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
BH Gänserndorf	Fachgebiet Veterinärwesen		Schönkirchner Str. 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24650
BH Gänserndorf	Fachgebiet Umweltrecht		Schönkirchner Str. 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24280
Bundesheer	Militärkommando für NÖ		Schießstattring 8 3100 St. Pölten	Telefon: 050 / 201 - 0 (Vermittlung) Fax: 050 / 201 - 80 17410
Bundesheer	Bolfras Kaserne		Bolfras Kaserne Haydngasse 12 2130 Mistelbach	Telefon: 02572 / 2511 - 0 (Vermittlung)
Bundesheer	Dabsch Kaserne		Dabsch Kaserne Platz der Eisenbahnpioniere 1 2100 Korneuburg	Telefon: 02262 / 72783 - 0 (Vermittlung)
Einsatzleitung	Einsatzleiter	Roman SIGMUND	Untere Hauptstraße 23 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 18 44 300 Telefon: 02214 / 84248
Einsatzleitung	Einsatzleiterstellvertreter	Raimund POITSCHKEK	Dorfstraße 18 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 534 76 02 Telefon: 02214 / 84 120
Einsatzleitung	Geschäftsführender Gemeinderat	Josef SCHREINER	Birkenallee 24 2286 Fuchsenbigl	Telefon: 0676 / 960 69 99 Telefon: 02214 / 82074
Einsatzleitung	Umweltgemeinderat	Rudolf WOGOWITSCH	Hauptstraße 41 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 82 67

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Einsatzleitung	Zivilschutzbeauftragter	Alfons WEISS, MSc	Gartenweg 9 2286 Haringsee	Telefon: 0676 / 679 81 31 Telefon: 02214 / 71 31
Energieversorger	EVN Deutsch Wagram		Bockfließerstraße 40 2232 Deutsch-Wagram	Telefon: 02247 / 790 20 10
Energieversorger	EVN Strom Störungsstelle			Telefon: 02247 / 2800
Energieversorger	EVN Deutsch Wagram	Strom, Erdgas	Bockfließerstraße 40 2232 Deutsch-Wagram	Telefon: 02247 / 2800
Feuerwehr	Bezirksalarmzentrale		Hauptplatz 62130 Mistelbach	Telefon: 02572 / 4722
Feuerwehr	Kommandant FF Fuchsenbigl	Alfons WEISS, MSc, OBI	Gartenweg 9 2286 Haringsee	Telefon: 0676 / 679 81 31 Telefon: 02214 / 7131
Feuerwehr	FF Fuchsenbigl		Birkenallee 8 2286 Fuchsenbigl	Telefon: 02214 / 8626
Feuerwehr	Kommandant FF Haringsee	Franz HLAVAC, HBI	Pframastraße 14 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 48 32 150 Telefon: 02214 / 84044
Feuerwehr	Kommandant FF Straudorf	Christian MACHER, OBI	Straudorf Nr. 86 2286 Straudorf	Telefon: 0676 / 409 12 13 Telefon: 02214 / 84062
Gemeinde	Bauamtsleiter	offen		
Gemeinde	Behindertenbeauftragter	offen		

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Gemeinde	Bürgermeister	Roman SIGMUND	Untere Hauptstraße 23 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 18 44 300 Telefon: 02214 / 84248
Gemeinde	Gemeindeamt		Kirchengasse 23 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 84 004
Gemeinde	Gemeindeamtsleiter	Roman SIGMUND	Untere Hauptstraße 23 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 18 44 300 Telefon: 02214 / 84248
Gemeinde	Vizebürgermeister	Raimund POITSCHKEK	Dorfstraße 18 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 534 76 02 Telefon: 02214 / 84 120
Kindergarten	Fuchsenbigl	Villa Kunterbunt	Birkenallee 8 2286 Fuchsenbigl	Telefon: 0664 / 73 66 31 65
Kindergarten	Haringsee	Sonnenkäfer (derzeit stillgelegt)	Hauptstraße 3 2286 Haringsee	Telefon: 0680 / 30 64 111
Kindergarten	Haringsee	Plitsch Platsch	Kirchengasse 23 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 84278
Kindergarteninspektorin		Waltraud MATZ		Telefon: 02282 / 9025 10226 Telefon: 0676 / 81 21 02 26 Email: waltraud.matz@noel.gv.at
Kläranlage	Otto Mayer		Obere Hauptstraße 2 2305 Eckartsau	Telefon: 0664 / 49 72 163

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Kommunikation	Amateurfunk	Hans ÖSTREICHER	Hauptstraße 64, 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 84058
Kommunikation	Amateurfunk	Christian KRALL	Untere Hauptstraße 24 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 20315
Land NÖ	Amt der NÖ Landesregierung		St. Pölten	Telefon: 02742 / 9005
Land NÖ	Landeswarnzentrale		Tulln	Telefon: 02742 / 9005-16666
Medizinisches Personal	Sanitäter	Florian Graf	Birkenalle 8b 2286 Fuchsenbigl	Telefon: 0650 / 646 24 41
Medizinisches Personal	Sanitäter	Spudil	Hoadgasse 12 2286 Fuchsenbigl	Telefon: 02214 / 84245
Medizinisches Personal	Sanitäter	Andreas Hlavac	Obere Hutweide 4 2286 Haringsee	Telefon: 0699 / 198 30 31
Medizinisches Personal	Sanitäter	Stefanie Hlavac	Heideweg 5 2286 Haringsee	Telefon: 0664 / 350 99 01
Medizinisches Personal	Sanitäter	Stefan Tucek	Pframastraße 2286 Haringsee	Telefon:
Medizinisches Personal	Krankenanstaltspersonal	Jana Gaidies	Rußbachweg 15 2286 Fuchsenbigl	Telefon:

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Medizinisches Personal	Krankenanstaltspersonal	Natascha Papouschek	Hauptstraße 66 2286 Haringsee,	Telefon: 0664 / 132 22 52
Medizinisches Personal	Krankenanstaltspersonal	Adelina Pemmer	Florianigasse 9 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 8578
Medizinisches Personal	Krankenanstaltspersonal	Christine Hirschmann	Mühlenweg 2 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 84171
Notrufe	EVN Gas			Telefon: 128
Notrufe	Ärztenotdienst			Telefon: 141
Notrufe	Euronotruf			Telefon: 112
Notrufe	Feuerwehr			Telefon: 122
Notrufe	Frauennotruf			Telefon: 01 / 717 19
Notrufe	Kindernotruf (Rat auf Draht)			Telefon: 147
Notrufe	Polizei			Telefon: 133
Notrufe	Psychiatrischer Notruf			Telefon: 01 / 313 30
Notrufe	Rettung			Telefon: 144

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Notrufe	Telefonseelsorge			Telefon: 142
Notrufe	Vergiftungsnotruf			Telefon: 01 / 405 43 43
Notrufe	Wasserrettung (über Feuerwehr)			Telefon: 122
Polizei	Polizeiinspektion Kommandant		Polizeiinspektion Hauptplatz 3 2291 Lasse	Telefon: 059 / 133 - 32 09 100
Polizei	Polizeiinspektion Kommandant-Stellvertreter		Polizeiinspektion Hauptplatz 3 2291 Lasse	Telefon: 059 / 133 - 32 09 100
Polizei			Polizeiinspektion Schlossplatz 4 2304 Orth an der Donau	Telefon: 059 / 133 - 32 16 100
Polizei			Polizeiinspektion Breitstetterstraße 1 2285 Leopoldsdorf	Telefon: 059 / 133 - 32 11 100
Rettung	Arbeiter Samariterbund		Stift-Melk-Gasse 3 2291 Lasse	Telefon: 02213 / 2244
Rettung	Rotes Kreuz		Freiherr von Smola-Str. 1/1 2301 Groß-Enzersdorf	Telefon: 059 / 1445 4400

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Rettung	Rotes Kreuz		Marktplatz 2 2305 Eckartsau,	Telefon: 02214 / 2244
Schule	Volksschule		Hauptstraße 3 2286 Haringsee	Telefon: 02214 / 84 130
Schule	Bezirksschulinspektor	Karl STACH		Telefon: 02282 / 9025 24850 Fax: 02282 / 9025 24855 Email: bsr.gaenderndorf@lsr-noe.gv.at
Spital	Medizinisches Zentrum Gänserndorf		Barbaraheimstr 18 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9004-0
Spital	Landeskrankenhaus Hainburg		Hofmeisterstraße 70 2410 Hainburg/Donau	Telefon: 02165 / 9004-0 Fax: 02165 / 9004-255
Spital	Landeskrankenhaus Mistelbach		Liechtensteinstraße 67 2130 Mistelbach	Telefon: 02572 / 9004-0 Fax: 02572 / 9004-5004
Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital		Langobardenstraße 122 1220 Wien	Telefon: 01 / 288 02 - 0 Fax: 01 / 288 02 - 2050
Straßenverwaltung	Straßenverwaltung Groß-Enzersdorf		Raasdorferstraße 42 2301 Groß-Enzersdorf	Telefon: 02249 / 23 25-0
Tierarzt	Amtstierarzt	Dr. Silvana HÄUPL	Schönkirchner Straße 1 2230 Gänserndorf	Telefon: 02282 / 9025-24669 Email: post.bhgf@noel.gv.at

Katastrophenschutzplan der GG Haringsee

Organisation	Funktion	Name	Anschrift	Erreichbarkeit
Tierarzt	Landesveterinärdienst	Dr. Wigbert Roßmanith	Landhausplatz 1, Haus 12 3109 St. Pölten	Telefon: 02742 / 9005-13437 Fax: 02742 / 9005-12801 E-Mail: post.lf5@noel.gv.at
Zivilschutzverband	Hotline			Telefon: 0810 / 006306